



~~Hifs. Germ.~~
~~Hifs imp D 392.~~

Gründlicher und überzeugender
Bericht

von dem

Betragen derer Höfe

zu

Wien und Dresden

und ihren

gefährlichen Anschlägen

wider

Se. Königl. Majestät

in Preussen

mit

denen zum Beweise gehörigen

Original-Beylagen und Briefen.



Berlin, 1756.

Erklärung des Verfassers

Berlin

1756

Erklärung des Verfassers

1756

Erklärung des Verfassers

1756

Erklärung des Verfassers

1756

Erklärung des Verfassers

Erklärung des Verfassers

1756

Erklärung des Verfassers

Erklärung des Verfassers

Erklärung des Verfassers

Berlin 1756



Die Ursachen, welche den König in die Nothwendigkeit gesetzt haben, die Waffen gegen den Wienerischen Hof zu ergreifen, und sich während dieses Krieges der Erblande des Königs in Polen zu versichern, beruhen auf den richtigsten Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit. Der Ehrgeiz dienet hierbey so wenig zum Bewegungs-Grunde, als die geringste Absicht einer Vergrößerung vorwaltet. Eine Reihe von Anschlägen, Meutereyen und Berräthereyen abseiten gedachter beyden Höfe hat Se. Königl. Majestät gemüthiget, auf Dero Vertheidigung und Sicherheit zu denken. Die von Allerhöchstdenenselben in dieser wichtigen Sache gemachte Entdeckungen legen diese Wahrheit völlig zu Tage, und machen eine Art des Beweises der Gerechtigkeit Ihrer Sache und des üblen Verfahrens dererjenigen aus, welche Allerhöchstdieselben gedrungen haben, diese betrübten und äussersten Mittel zur Hand zu nehmen. Ohnerachtet Se. Königl. Majestät lange Zeit her von denen wider Allerhöchstdieselben heimlich gespielten Intriguen unterrichtet waren; so hätten Sie doch gewünschet, solche in der tiefsten Finsterniß, von wannen selbige entsprungen waren, liegen lassen zu können. Allein da Allerhöchstdieselben durch die nahe Ausführung derer grossen Projecte des Wienerischen Hofes und durch die Halsstarrigkeit, womit dieser Hof alle gütliche Mittel ausgeschlagen hat, aufs äusserste getrieben sind: so sehen Sie wider Dero Willen sich gezwungen, dem Publico die Beweisthümer von der üblen Gesinnung und den gefährlichen Anschlägen derer Höfe zu Wien und Dresden wider Allerhöchstdieselben, welche Sie in Händen haben, vor Augen zu legen. Diese Beweisthümer dienen die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit derer von Sr. Königl. Majest. ergiffenen Maasregeln an den Tag zu legen,



legen, und sie geben zu erkennen, wie man nichts angeführet habe, als was man mit beglaubten Beweis-Stücken darzuthun vermag, welche bereits vorlängst Sr. Königl. Maj. bekannt geworden sind, und wovon Sie Ihnen nachgehends die Originalien haben verschaffen müssen, um Dero Feinde ausser Stande zu setzen, die Wirklichkeit und Wahrheit derselben zu läugnen.

Um auf die Quelle des grossen Plans zu kommen, woran die Höfe zu Wien und Dresden wider den König seit dem Dresdenischen Frieden gearbeitet haben, so muß man bis auf den vor diesem Frieden geführten Krieg zurück gehen. Die von denen beyden vereinigten Höfen auf den Fortgang des Feldzuges vom Jahre 1744 gesetzte schmeichelnde Hofnung veranlassete einen Eventual-Partage-Tractat, welchen sie am 18ten May 1745 schlossen, vermöge dessen der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, der König von Polen und Churfürst zu Sachsen aber die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, die Züllichauischen und Schwibusischen Kreise, nebst dem Preussischen Antheil von der Lausitz, oder wenigstens einen Theil dieser Provinzen, nach Proportion derer zu machenden Eroberungen haben sollte (*).

Nach dem am 25 December 1745 gezeichneten Dresdenischen Friedensschlusse, worinnen der König so ausnehmende Proben Dero Liebe zum Frieden, Entfernung vom Eigennutze und grossen Mäßigung gaben, hätte ein Tractat von so ausserordentlicher Beschaffenheit, als der über der Eventual-Partage getroffene war, in Ansehung einer Macht, mit welcher beyde contrahirende Theile in Friede lebten, nicht weiter statt finden sollen. Dessen ohngeachtet machte sich der Wienerische Hof kein Gewissen, bey dem Chursächsischen Hofe, vielleicht wenige Tage nach Unterzeichnung des Friedens, auf die Errichtung eines neuen Allianz-Tractats anzutragen, worinnen man auch den Eventual-Partage-Tractat vom 18ten May 1745 erneuern wolte; wie man solches selbst durch den damals nach Dresden übersendeten Entwurf darthun kan.

Der Sächsische Hof hielt dafür, daß er vor allen Dingen sein System durch dessen Begründung auf ein Bündniß des Russischen und des Wienerischen Hofes besser befestigen müste. Diese beyden Mächte schlossen wirklich am 22sten May 1746 zu Petersburg eine Defensiv-Allianz, wann man davon nach dem öffentlich bekannt gemachten Instrumente des Tractats urtheilen will. Es ist aber leicht einzusehen, daß dieser Tractat seine angebliche Gestalt nur zu dem Ende erhalten habe, damit das Publicum von denen sechs geheimen Articeln nichts in Erfahrung bringe, deren vierter einzig und allein wider Preussen gerichtet ist, wie solches die unter denen Beylagen (***) befindliche genaue Abschrift bewähret.

(*) S. die Beylage Num. I.

(**) Num. II.

In diesem Artickel giebt die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen anfänglich eine Versicherung von heiligster Festhaltung des Dresdenischen Friedens; allein sie entdeckt kurz nachher ihre disfalsige wahre Gesinnung, indem Sie also fortfähret: "Woserne der König in Preussen zuerst diesem Frieden zuwider handeln und entweder der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen, oder der Kayserin aller Reussen Majestät oder auch die Republik Polen feindlich anfallen würde, in welchen sämtlichen Fällen das Recht Ihrer Majestät der Kayserin-Königin auf Schlesien und die Graffschaft Glatz von neuem Platz greifen und völlige Wirkung haben soll; so werden beyde contrahirende Theile einander, jeder mit einem Corps von 60000 Mann, zur Wiedereroberung Schlesiens beystehen. u. s. f.

Dieses sind diejenigen Rechtsgründe, welche der Wienerische Hof auführen will, um sich Schlesien wieder zuzueignen. Ein jeder Krieg, welcher zwischen dem Könige und Rußland oder der Republik Polen entstehen mag, soll für einen offenbaren Bruch des Dresdenischen Friedens angesehen werden, und die Oesterreichische Gerechtsame auf Schlesien wieder herstellen, obgleich weder Rußland noch die Republik Polen einigen Antheil am Dresdenischen Frieden genommen hat, ja letztere, mit welcher der König sonst das Vergnügen hat in der genauesten Freundschaft zu leben, nicht einmal mit dem Wienerischen Hofe im Bündnisse stehet.

Nach denen Grundsätzen des unter allen gesitteten Völkern gültigen natürlichen Rechts würde der Wienerische Hof aufs höchste in dergleichen Fällen berechtigt seyn, seinen Bundesgenossen die schuldige bundesmäßige Hülfe zu leisten, ohne daß derselbe deshalb sich von der zwischen ihm und dem Könige besonders vorwaltenden Verbindlichkeit losmachen könnte. Man überlässet daher dem Urtheile des unpartheyischen Publici, ob bey diesem vierten geheimen Artickel des Petersburgischen Tractats die contrahirenden Mächte in denen Gränzen eines Defensiv-Bündnisses stehen geblieben seyn, oder man darinnen nicht vielmehr einen förmlichen Plan zu einer Offensiv-Allianz finde, welche dahin abzielet, dem Könige Schlesien zu entreissen.

Man bemerket gar leicht, daß sich der Wienerische Hof mittelst dieses Artickels auf einen dreyfachen Vorwand, Schlesien wieder hinweg zu nehmen, bereit gemacht habe, und bey Erwekung seines seit dieser Zeit bis jezo gehaltenen Betragens siehet man deutlich, wie derselbe entweder dardurch, daß den König aufs äußerste gereizet, einen Krieg mit ihm anzufangen, oder mittelst Erwekung eines Kriegs zwischen Sr. Majestät und Rußland oder Polen durch heimliche Machinationen und Intriguen, seinen Endzweck zu erlangen gehoffet habe.



Es ist also nicht zu verwundern, daß die ganze Oesterreichische Staatskunst seit dem Dresdenischen Frieden bis jeko über dem Petersburgischen Tractate geschwebet, und daß die vornehmsten Unterhandlungen des Wienerischen Hofes auf die Befestigung dieses Bündnisses durch den Beytritt anderer Mächte abgezwecket haben.

Der Sächsische Hof war der erste, welchen man im Anfange des 1747. Jahres zu diesem Beytritte einlud. Dieser Hof verstund sich hierzu mit grosser Begierde, er versah zu diesem Ende seine Ministers zu Petersburg, den Grafen von Bisthum und den Herrn Pekold mit den nöthigen Vollmachten, und trug ihnen auf, die Erklärung von sich zu geben, wie er bereit sey, nicht allein dem Tractate selbst, sondern auch dem geheimen Artickel wider Preussen, und denen von beyden Höfen gemachten Einrichtungen beyzutreten, daferne man nur bessere Maasregeln, als vorhin geschehen, sowol zu seiner Sicherheit und Bertheidigung als wegen seiner desfallsigen Schadloshaltung und Vergütung, nach Verhältniß der anzuwendenden Bemühungen und zu machenden Progressen, nehmen wolte. In Absicht auf den letzten Punct ließ der Sächsische Hof die Erklärung thun, daß, wenn die Kayserin-Königin bey einem vom Könige in Preussen unternommenen neuen Angriffe, vermittelst seines Beystandes, nicht nur Schlesien und die Grafschaft Glatz wieder zu erobern, sondern auch den König in engere Gränzen einzuschliessen vermöchte, als dann der König in Polen, als Churfürst zu Sachsen, sich an die zwischen Sr. Königl. Majest. in Polen und der Kayserin-Königin in der am 18ten May 1745 zu Leipzig gezeichneten Convention verabredete Theilung halten würde. Zu gleicher Zeit geschah dem Grafen von Loß, Churfürstlichen Minister zu Wien, der Auftrag, daselbst eine besondere Unterhandlung zum Vergleich über die Eventual-Theilung dessen, was man von Preussischen Ländern erobern würde, anzufangen, wobey der Leipziger Partage-Tractat vom 18ten May 1745 zum Grunde liegen solte.

Dieses alles erhellet umständlich aus denen Beylagen, als aus der am 23sten May 1747 denen Sächsischen Ministern zu Petersburg ertheilten Instruction (*), aus dem dieserwegen von erwähnten Ministern dem Russischen Hofe am 25sten Sept. 1747 zugestellten Memoire (**), und aus der den Grafen von Loß zu Wien unterm 21sten December 1747 gegebenen Instruction (***) .

Solchemnach ist es klar und durch alle diese glaubwürdige Beweisthümer bekräftiget, daß der Sächsische Hof sich bereit erzeiget, alle Offensiv-Verbindungen des Petersburgischen Tractats mit einzugehen, daß eben dieser Hof nach

(*) Beylage Num. III.

(**) Beyl. Num. IV.

(***) Beyl. Num. V.

nach dem Frieden den währenden Krieges gegen den König errichteten Partage-
Tractat wieder aufgebracht, und dardurch Se. Königl. Maj. berechtigt habe,
der im Dresdenischen Frieden befestigten Amnestie ohngeachtet, die übele Em-
pfindung dieses Tractats gegen ihn zu äussern.

Man hat sich in der That gestellt, als setzte man in dieser ganzen Unter-
handlung einen künftigen Angriff des Königes gegen den Wienerischen Hof vor-
aus. Allein was vor ein Recht, gegen den König Eroberungen zu machen, kan
sich daher vor den König in Polen hervorthun? Wollen aber Seine Königl.
Majest. in Polen in der Gestalt eines hülfleistenden Theiles zugleich einen krie-
genden Theil abgeben, so kan es nicht befremdlich seyn, daß Se. Königl. Majest.
Höchstdieselben in dieser Maße betrachten, und Dero Verfahren nach dem Be-
tragen des Sächsischen Hofes einrichten. Das Königliche Polnische Geheim-
de Conseil hat diese Wahrheit selbst erkannt, da es bey abgefordertem Bedenken
über den Beytritt zum Petersburgischen Tractate seine Meynung besage zwee-
ner unter den Beylagen ersichtigen Auszüge eröffnet hat (*), woselbst ermeldetes
geheimde Conseil Sr. Königl. Majest. in Polen zu verstehen giebt, wasmassen
der im vierten geheimen Artickel des Petersburgischen Tractats festgestellte
Grundsatz über die ordentlichen Regeln hinausschreite, und wie, im Fall Seine
Königl. Majest. in Polen ihn durch Dero Beytritt billigten, Se. Königl. Ma-
jestät in Preussen solches als eine Verletzung des Dresdenischen Friedens-
Schlusses ansehen könnten.

Der Graf von Brühl, welcher zweifelsohne selbst von dieser Wahrheit
überzeugt war, wendete allen möglichsten Fleiß an, die Wirklichkeit der gehei-
men Artickel des Petersburgischen Tractats zu verheelen. Denn eben zu der
Zeit, da er mit grosser Hitze in Rußland wegen des Beytritts seines Hofes zum
Petersburgischen Tractate Unterhandlung pflog, ließ er zu Paris die feyerliche
Versicherung thun, „daß der Petersburgische Tractat, zu dessen Beytritt Se.
„Königl. Majest. in Polen eingeladen worden, nichts mehreres, als was in der
„dem Französischen Hofe mitgetheilten teutschen Abschrift stünde, enthielte, ohne
„daß dem Könige in Polen der geringste geheime oder Separat-Artickel wäre
„mitgetheilet worden, daß auch Se. Königl. Majest. in Polen, falls ein derglei-
„chen Separat- und geheimer Artickel vorhanden wäre, sich in nichts einlassen
„würden, so auf Beleidigung Sr. Allerchristlichsten Majestät abzielen könnte“,
wie solches aus dem am 18 Junii 1747. an den Grafen von Loß geschriebenen
Brieffe des Grafen von Brühl und aus dem dieserhalb vom Grafen von Loß
an das Ministerium zu Versailles übergebenen Memoire erhellet (**).

Es

(*) Beyl. Num. VI. und VII.

(**) Beyl. Num. VIII. und IX.



Es ist andern, daß der Sächsische Hof den förmlichen Beytritt zum Petersburgischen Tractate annoch von einer Zeit zur andern verschoben hat. Jedoch hat derselbe nicht unterlassen, seinen Bundesgenossen bey tausenderley Gelegenheiten zu zeigen, wie er willig sey ohne Ausnahme beyzutreten, sobald er es ohne allzuoffenbare Gefahr thun könnte, und wann man ihm zuvor wegen des Antheils, welchen er an denen zuerlangenden Vortheilen erhalten sollte, versichert haben würde.

Dieser Grundsatz findet sich in der am 19ten Februarii 1750 dem General von Arnim, da er als Sächsischer Minister nach Petersburg gegangen, erteilten Instruction deutlich ausgedrückt (*), ja man könnte wol hundert Depeschen vorzeigen, wann es nöthig wäre, um darzuthun, daß die Sächsischen Minister sich allemahl in dieser Masse heraus gelassen haben.

Auf die im Jahre 1751 von neuem an den Sächsischen Hof gelangte Einladung zu einem Beytritt zum Petersburgischen Tractate erklärte derselbe seinen guten Willen in diesem Stücke mittelst eines dem Russischen Minister zu Dresden eingehändigten Memoire (**), und überlieferte seinem Minister zu Petersburg den Herrn von Funck die Vollmachten, nebst andern erforderlichen Stücken, verlangte aber zu gleicher Zeit, daß der König von England als Churfürst zu Hannover zuvor denen geheimen Artickeln des Petersburgischen Tractats beyzutreten möchte; und da Se. Großbritt. Majestät an diesem ungerathenen Geheimnisse niemals Theil nehmen wolten, so sah sich der Graf von Brühl genöthigt, den Ausgang des Anschlages zu erwarten, welchen man gemacht hatte, einen andern ziemlich unschuldigen Allianz-Tractat aufzurichten, um solchen vorzeigen zu können, wie dieses in einem unterm 2ten May 1753 an den Herrn von Funck abgelassenen Schreiben des Grafen von Brühl ausgewickelt ist.

Beide Höfe, der Wienerische und der Sächsische hielten vor dienlich, diesen Aussenschein einer Mäßigung von sich zu geben, damit sie nicht die Zärtlichkeit derjenigen unter ihren Bundesgenossen zu sehr beleidigen möchten, welche die geheimen Absichten des Petersburgischen Bündnisses aufstüßig gemacht hatten; aber unter sich haben sie ihren beliebten Plan, den Raub der Lande des Königes in Preussen zum voraus zu vertheilen, nie aus den Augen gesetzt, indem selbige den vierten geheimen Artikel erwähnten Tractats jederzeit zum Grunde gelegt haben. Dieses beweiset ein Brief des Grafen von Flemming vom 28sten Februarii 1753 (***) ganz klärlich, worinnen er an den Grafen von Brühl berichtet:

Daß der Graf von Uhefeld ihm aufgetragen habe, seinem Hofe aufs neue vorzustellen, wie man nicht genug Maasregeln wider die ehrgeizigen Absichten

(*) Beyl. Num. X.

(**) Beyl. Num. XI.

(***) Beyl. Num. XII.



des Königs in Preussen nehmen könnte, und welcher Gestalt fürnehmlich Sachsen, so am meisten ausgesetzt wäre, nicht genug Vorsicht brauchen könnte, sich dagegen zu verwahren, weshalb an einer Befräftigung ihrer alten Verbindungen auf den Fus wie es verstorbene Graf von Harrach im Jahre 1745 in Vorschlag gebracht, vieles gelegen wäre, und dieses sich bey Gelegenheit des Beytritts zum Petersburgischen Tractate thun ließe.

Auf dieses Schreiben antwortete der Graf von Brühl unterm 8. März 1753 (*).

Daß Se. Königl. Majest. in Pohlen nicht abgeneigt wären, sich mit dem Wienerischen Hofe in der Folge über dem äussersten Geheimnisse durch besondere und vertrauliche Declarationen unter Beziehung auf den vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats in ein Verständniß, gegen billige Bedingungen und Vortheile, welche man Ihnen solchenfalls zugestehen sollte, einzulassen. Ich glaube zum voraus, fügt er hinzu, daß die Anerklärung der Kayserin Königin vom 3. May 1745. zum Grunde dienen könnte (**).

Um endlich das System des Sächsischen Hofes völlig ins Licht zu setzen, braucht man nur die eigenen Worte eines am 16. Junii 1756. abgelassenen Schreibens des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl anzuführen, worinnen ersterer sich folgendergestalt sehr natürlich ausdrückt:

Ew. Excell. wissen, was vor grosse Schwierigkeiten der Petersburgische Hof uns machte, als wir im letztern Kriege den Bundesfall anzogen, und was vor eine Antwort desselben Minister uns gegeben hat, wie Ew. Excell. sich dessen annoch erinnern werden, da man uns anlage, dem Petersburgischen Tractate vom Jahre 1746 beyzutreten, und wir uns hierzu geneigt bewiesen, unter der Bedingung, daß man uns nicht eher auf den Schauplatz sollte treten lassen, als bis man den König in Preussen angegriffen und seine Kräfte zertheilet hätte, damit wir keine Gefahr laufen möchten, wegen der Lage unsers Landes, zuerst aufgeopfert zu werden.

Die Bundesgenossen von Sachsen haben endlich in diesen Plan des Dresdenischen Hofes gewilliget, wie solches unter andern Beweisthümern eine sonderbare Stelle an den Tag leget, welche in den Depechen des Herrn Funk vom 7. Jun. 1753 enthalten ist, wo er meldet:

Daß

(*) Beylage Num. XIII.

(**) Dieses ist der Partage-Tractat; das Exemplar des Wienerischen Hofes war vom 3ten und das Exemplar des Dresdenischen vom 18ten May 1745 datirt.



Daß er zu Petersburg wäre befragt worden, ob sein Hof im Fall eines Krieges gegen Preussen sich nicht ebenfalls in Bereitschaft setzen würde, und nachdem er geantwortet, daß die Verfassung von Sachsen es nicht erlaubte mit anzubinden, ehe sein mächtiger Nachbar nicht gedemüthiget wäre, habe man ihm geantwortet: er habe Recht, die Sachsen müsten warten, bis daß der Ritter aus den Sattel gehoben wäre.

Alle nur angeregte Zeugnisse machen es demnach klar, daß der Sächsische Hof, ohne dem Tractate von Petersburg förmlich beyzutreten, an dessen gefährlichen Absichten doch eben den Antheil genommen, als der Wienerische; und da es von seinen Allirten nicht gefordert worden, bey demselben förmlich zu concurriren: so hat derselbe nur den günstigen Augenblick erwartet, wo er, ohne sich einer großen Gefahr bloß zu stellen, an demselben einen wirklichen Antheil nehmen, und den Raub seines Nachbarn theilen könnte.

In Erwartung dieses Zeitpuncts, haben die Oesterreichischen und Sächsischen Ministers mit vereinigten Kräften, und unter der Hand mit desto größerm Eifer sich bemühet, die Mittel in Bereitschaft zu setzen, um zu verschaffen, daß sich der Fall ereignete, der in der heimlichen Alliance von Petersburg festgesetzt worden. Man hatte in diesem Tractate als einen Grundsatz festgestellt, daß ein jedweder Krieg des Königs mit Rußland, die Kayserin Königin berechtigten sollte, Schlesien wieder zu erobern. Es fehlte also weiter nichts, als einen solchen Krieg zu erregen. Um diesen Endzweck zu erreichen, fand man kein besseres Mittel, als Ihre Maj. die Russische Kayserin gegen den König aufs äußerste aufzubringen, und durch unzählige falsche Vorspiegelungen, durch Betrügereyen, und durch die schwärzesten Verläumdungen diese Prinzessin zu reizen. Um dieses zu erreichen, schrieb man dem Könige allerley Absichten, bald gegen Rußland, und selbst gegen die Person der Kayserin, bald gegen Polen und Schweden zu. Das Publicum wird von der Wahrheit dieses Vorgebens aus folgenden Proben urtheilen können.

Aus den Depechen an den Graf von Bixthum, Sächs. Minister zu Petersburg vom 18. April (*) kan man sehen, daß der Baron von Pretlack, der Minister von Wien, sich glückwünscht, daß er durch die vertrauten Nachrichten von seinem Hofe wegen der heimlichen Anschläge des Königs von Preussen, welche Ihrer Kayserl. Majest. höchst nachtheilig wären, ein Mittel gefunden, Deroselben solche Gesinnungen einzulösen, welche Ihre Feindschaft auf das höchste getrieben hätten, und daß die Minister von Wien und Dresden sich über die Mittel berathschlagten, eine Vereinigung zwischen der Kayserin Königin und dem französischen Hofe zu stiften, damit die erstere dem Könige in Preussen die Spitze bieten könne.

(*) Siehe Anhang Num. XIV.

In

In einer Depeche vom 6 Jul. 1747 giebt der Graf von Bernes der Kayserin Königin von einer Unterredung Nachricht, welche er mit dem Graf von Kayserling, Ruffisch-Kayserl. Minister, gehalten hätte, um ihn anzufeuern, seine Berichte mit mehrerer Lebhaftigkeit abzufassen, und die Kriegsrüstungen des Königs von Preussen zu vergrößern.

Der Herr von Weingarten, Legations-Secretair des Wienerischen Hofes zu Berlin, berichtet dem Grafen von Uhlfeld unterm 24 Aug. 1748: daß er auf Verlangen des Grafen von Bernes, welcher sich damals zu Petersburg aufhielt, den Ruffischen Minister in Berlin vermocht hätte, an seinen Hof zu schreiben, daß der König von Preussen neue Kriegsrüstungen mache, die auf nichts weiter abzielten, als die Souverainität dem Thronfolger von Schweden zu verschaffen (*).

Am 12 Dec. 1749 schrieb der Graf von Bernes aus Petersburg an den Grafen von Puebla nach Berlin: er solle dem Ruffischen Minister, Herrn Groß, beybringen, daß in Schweden etwas vöginge, so das Leben und die Person der Ruffischen Kayserin beträfe, und woran der Berlinische Hof vielen Antheil hätte, und wenn es ihm der Herr Groß im Vertrauen eröffnete, so sollte er ihn versichern, daß diese Entdeckung der Wahrheit gemäß sey (**).

In dieser Materie haben sich die Sächsischen Ministers völlig mit eben so grosser Geschäftigkeit geübet als die Wienerischen, ja man kan sagen, daß sie dieselben noch übertroffen haben.

In der Instruction, welche der Sächsische Hof im Jahr 1750 dem General Arnim gab, da er als gevollmächtigter Minister desselben nach Petersburg gieng, ist ein ausdrücklicher Artickel befindlich, wodurch man ihm aufgiet, das Mistrauen und die Eifersucht Rußlandes gegen Preussen aufs geschickteste zu unterhalten, und alle Veranstellungen, so man gegen diese Crone fassen könnte, gut zu heissen (**).

Keiner hat diese Befehle besser ausgerichtet als der Herr von Funk, Sächsischer Minister zu Petersburg, welcher die Seele und das Triebrad der ganzen Sache war.

Dieser Minister ließ keine Gelegenheit vorbeu, anzubringen, daß der König Absichten auf Curland, auf Polnisch-Preussen und die Stadt Danzig habe, daß die Höfe, Frankreich, Preussen und Schweden weit aussehende Entwürfe schmiedeten, im Fall der Polnische Thron erlediget werden sollte, und unzähllich viel andere ähnliche Unrichtigkeiten, welche Seine Majestät durch das gegen die Republick Polen beständig gehaltene Freundschafts- und Mäßigungs-volle Betragen und durch die angewandte Sorgfalt, Sich

B 2

in

(*) S. Beyl. Num. XV.

(**) S. Beyl. Num. XVI.

(***) S. Beyl. N. XVII.



in die einheimischen Angelegenheiten von Polen und Curland, des Exempels, welches Ihnen andere Mächte gegeben, ohnerachtet, nicht zu mengen, hinlänglich widerlegt haben.

Es würde verdrieslich seyn, wenn man alle in den Correspondenzen der Sächsischen Minister befindliche Insinuation von dieser Art anführen wolte, es mag genug seyn, eine merkwürdige Stelle der Depeche des Herrn Funk vom 6. Dec. 1753 anzuführen (*).

Der Graf von Brühl ist beständig sehr sorgfältig gewesen, den Sächsischen Ministern Materialien zu dergleichen Insinuationen zu verschaffen.

So giebt er in den Depechen vom 6 und 13 Febr. 1754 (**) den Petersburgischen Ministern Nachricht von der Einrichtung der Handlung, von der Bestimmung des Werths der Münzen und von den Kriegszurüstungen in Preussen, und füget die Anmerkung bey, daß man daraus die Ehrsucht des Königs von Preussen, seine Absichten wegen Vergrößerung seiner Lande durch das Polnische Preussen und sein Vorhaben die Handlung von Danzig zu vernichten, erkenne.

In der Depeche vom 28 Julius 1754 machet er ein Vorhaben des Königs auf Curland bekannt, weil der Tod des von Biron (***) in den Berl. Zeitungen gemeldet worden. In der vom 2ten August (†) will er glaubend machen, daß Preussen und Frankreich seit langer Zeit bey der Ottomannischen Pforte arbeiten liessen, einen Krieg mit Rußland anzufangen, und wenn sie dieses bewürken könnten: so würde der König von Preussen nicht ermangeln, sein Vorhaben auf Curland auszuführen.

In der Depeche vom 1 Dec. 1754 (††) ließ der Graf von Brühl die vorgebliche Nachricht in Rußland austreuen, daß der König von Preussen, um den König von Dännemark zu einer Alliance mit sich zu bewegen, Ihm seinen Beystand angeboten habe, zum Besitze des Herzogthums Holstein zu gelangen, unter dem Vorwande, daß der Groß-Fürst von Rußland die griechische Religion angenommen habe, welche doch im teutschen Reiche nicht geduldet würde. Dieses aber ist ein Vorgeben, woran Se. Maj. niemals gedacht haben, und um die Falschheit desselben darzuthun, können sich Dieselben freymüthig auf das Zeugniß des Hofes zu Copenhagen berufen.

Der Herr von Funk schrieb an den Grafen von Brühl unterm 9 Jul. 1755, daß der Herr Groß, Rußischer Minister in Dresden, der gemeinen Sache einen guten Dienst erweisen würde, wenn er seinem Hofe berichtete, daß der König von Preussen einen Canal in Curland gefunden habe, durch welchen er alle Geheimnisse des Rußischen Hofes erführe, und daß er hofte, von dieser Nachricht bey der Rußischen Kayserin einen guten Gebrauch zu machen (†††).

Der

(*) S. Beyl. Num. XVIII.

(**) Num. XIX.

(***) Num. XX.

(†) Beyl. Num. XXI.

(††) Num. XXII.

(†††) Num. XXIII.

Der Graf von Brühl antwortete den 23 Jul. daß er den Hrn. Graf davon benachrichtiget hätte, welcher nicht ermangeln würde, sich darnach zu richten (*).

Durch die Verbindung einer so grossen Anzahl von Verläumdungen und Betrügereyen, hat man endlich die guten Gesinnungen der Russischen Kayserin zu hintergehen, und diese Prinzessin gegen den König dergestalt einzunehmen gewußt, daß durch die endliche Entschliessung des versammelten Senats in Rußland den 14. und 15. May 1753 als eine Grundregel dieses Reichs festgesetzt worden, aller weiteren Vergrößerung des Königs von Preussen sich zu widersetzen, und denselben durch eine überlegene Macht zu stürzen, sobald als sich nur eine günstige Gelegenheit darbieten würde, das Haus Brandenburg in seinen ersten Stand der Mittelmäßigkeit herunter zu setzen.

Diese Entschliessung wurde in einer Versammlung des grossen Raths im Oct. 1755 erneuert, und wurde selbst so weit ausgedehnet, daß man den Entschluß faßte, den König von Preussen, ohne weitere Untersuchung anzufallen, dieser Prinz möchte entweder einen Alliirten von Rußland angreifen, oder er möchte durch einen mit einem Bundesgenossen dieses Hofes in einen Krieg verwickelt werden (**).

Um von der Freude zu urtheilen, die der Graf von Brühl über diesen Entschluß des Russischen Hofes empfunden, und wie sehr er geneigt gewesen, das seinige mit beizutragen, beziehet man sich nur auf folgende zwey Auszüge. In der Depeche vom 11 Nov. 1755 antwortet er dem Hrn. Funk folgendes:

Die Entschliessungen des grossen Raths sind vor Rußland um so glorreicher, weil der gemeinen Sache nichts vortheilhafter seyn kan, als zum voraus kräftige Maasregeln festzusetzen, um die gar zu grosse Macht von Preussen, und die ungezweifelten hochmüthigen Absichten dieses Hofes zu zernichten.

In der Depeche vom 23 Nov. druckt er sich folgendergestalt aus: Der endliche Entschluß des grossen Senats in Rußland verursacht uns eine grosse Zufriedenheit. Die vertrauliche Communication desselben, die der Russische Hof uns zu thun die Gütigkeit hat, wird alle seine Alliirten und auch unsern Hof in den Stand setzen, über die Veranstaltungen und Maasregeln, die man dieserhalb fassen muß, Unterhandlung zu pflegen. Man wird es aber Sachsen nicht verdenken, wenn es in Absicht der überwiegenden Macht seines Nachbars mit der äussersten Vorsicht verfährt, und vor allen Dingen von seinen Alliirten Sicherheit und Hülfsmittel, um sich thätig erweisen zu können, erwartet.

Die Neutralitäts-Convention von Deutschland, welche zu London am 16 Jan. a. c. ununterzeichnet ist, hat alle Verläumdungen des Grafens von Brühl vereitelt, und erschütterte sein ganzes Gebäude der Bosheit. Er verdoppelte

B 3

seine

(*) S. Beyl. Num. XXIV.

(**) Beyl. Num. XXV.



seine Bemühungen in Rußland, um die Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen dem Könige und Ihrer Maj. der Rußischen Kaiserin zu verhindern. In den Depechen vom 23 Jun. 1756 drückt er sich dieserwegen so aus:

Die Wiedervereinigung der Höfe zu Berlin und Petersburg würde ein sehr critischer Vorfall, und der allergefährlichste seyn, der sich ereignen könnte. Man müsse hoffen, daß Rußland dergleichen verhaßten Vorstellungen nie Gehör geben, und der Wienerische Hof gar wohl Mittel finden würde, einer solchen schädlichen Vereinigung sich zu widersetzen.

Der Hof zu Wien ist in dieser Absicht vollkommen glücklich gewesen, und indem er sich eingebildet, durch die neue Verbindungen, welche er dieses Jahr getroffen, den glücklichen Augenblick erreicht zu haben, in voller Freyheit sich Schlesiens wieder zu bemächtigen, so hat er keine Zeit verlohren in dieser Absicht seine Maasregeln zu nehmen. Die ganze Welt weiß, wie stark sich Rußland im Monat April zu Wasser und zu Lande gerüstet hat, ohne den geringsten scheinbaren Endzweck zu haben, denn der Engl. Hof, den man gerne zum Vorwande gebraucht hätte, hatte die versprochene Hülfleistung nicht gefordert. Einige Zeit hernach sahe man Böhmen und Mähren mit Troupen überschwemmet, es wurden Lager geschlagen, Magazins aufgerichtet, und alle Anstalten zu einem nahen Kriege gemacht. Der König hat diese Zurüstungen, nicht aus einem blossen Verdachte, oder aus falschen Nachrichten, einem heimlichen Verständniß zum Nachtheil seiner Staaten, welches aber um gewisser Ursachen willen hernach bis aufs künftige Jahr verschoben worden, zugeschrieben. Se. Maj. haben davon solche Anzeigen gehabt, die einem völligen Beweise gleich kommen. Wir wollen zum Beweis einige anführen.

Herr Prasse, Legations-Secretär des Hofes zu Dresden in Petersburg schrieb dem Grafen von Brühl unter dem 12 April 1756 folgendes:

Man hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu berichten, daß man, um gewisse Absichten zu erreichen, gar sehr wünschte, daß dieselbe durch verschiedene Wege die Nachricht in Petersburg ausbreiten lassen möchten: als ob der König von Preussen, unter dem Vorwande der Handlung verschiedene verkleidete Officiers und Ingenieurs in die Ukraine reisen liesse, um das Land zu erforschen, und daselbst eine Rebellion anzustiften. Diese Nachricht aber muß nicht von dem Sächs. Hofe, auch nicht von dem Envoye Groß, sondern durch die dritte Hand, damit man die genomene Verabredung nicht merken möge, verbreitet werden. Man habe auch ferner andern Ministern bereits eben diese Berrichtung aufgetragen, damit diese Neuigkeit von mehr als einem Orte herkommen möchte. Man hat mich ferner ersuchet deswegen an den Baron von Sack in Schweden zu schreiben, welches ich auch zu thun nicht unterlassen werde, und man hat mich

ver-

versichert, daß die Wohlfahrt unseres Hofes mit darauf ankomme, mit dem Zusatz: daß der König von Preussen Sachsen einen Streich angebracht hätte, den es über 50 Jahr fühlen würde, aber man wolle ihn davor einzeln versetzen, den Er in 100 Jahren nicht verwinden solle.

Der Graf von Brühl, welcher jederzeit bereit ist, wider den König zu handeln, und in der Wahl der Mittel wenig Unterscheid machet, versprach in der Depeche vom 2. Jun. diese Berrichtung auf sich zu nehmen. (*) Und hierinnen kan man den Vorwand zum Friedens-Bruche vollkommen finden.

Der Secretair Prasse schrieb in einer andern Depeche vom 10. May: Da ich einem gewissen Minister aufwartete, sagte er zu mir, daß er die Würkungen der untergeschobenen Nachrichten mit größtem Verlangen erwartete, und gab mir zu verstehen, daß man nicht lange zaudern würde, gegen den König von Preussen einen Krieg anzufangen, um einen solchen beschwerlichen Nachbar Gränzen seiner Macht zu setzen. Ich nahm mir die Freyheit demselben vorzustellen: daß ich nicht absähe, welchen Alliirten zugefallen man eine so mächtige Diversion machen wolte, vornehmlich nachdem der Neutralitäts-tractat zwischen Preussen und England gezeichnet wäre. Hierauf hat man mir geantwortet: Diese Verbindung gehe uns im geringsten nichts an, wir gehen unsern Weg fort, indem wir uns nach dem Sinne des Subsidiens-tractats richten. Die Kayserin hat dem Grossen Rathe die Sorge zur Vollziehung dieses tractats übergeben, und man hat vor nöthig gefunden, die schicklichsten Maasregeln zur Ehre der Crone und zur Sicherheit unserer Alliirten zu ergreifen. Er fügte noch hinzu: daß, da die Kayserin dem Grossen Rathe eine ungemessene Macht ertheilet habe, dasjenige zu thun, was die gegenwärtigen Conjunctionen erforderten, er hiervon profitiret hätte, um, wie er sagte, der Kake die Schelle anzubinden.

Eben dieser Secretair meldet unter dem 21. Jun. folgendes: Nach der gegenwärtigen Verfassung der Affairs am Rußischen Hofe zu urtheilen, so billigte dieser die neue Verbindung des Wienerischen mit dem Französischen Hofe gar sehr, so daß derselbe seine Verbindungen mit dem Wienerischen Hofe leicht so weit ausdehnen könnte, um ihn in seinen Unternehmungen gegen Preussen zu unterstützen, wovon man selbst in Petersburg öffentlich redete, auch daß der Graf von Esterhasi vieles, aber mit der größten Heimlichkeit negociirete. Er fügt hinzu, wie er von wohl unterrichteten Personen erfahren habe, daß die Contre-Ordre wegen Einstellung der Zurüstung zu Wasser und zu Lande daher rührte, weil man an guten See-Officiers und Matrosen, ingleichen an Magazins und Fourage vor die Troupen grossen Mangel litte.

Die

(*) S. Beyl. Num. XXVI.



Die Nachrichten von Wien lassen sich sehr gut mit denen aus Rußland vergleichen. Der Graf von Flemming, Sächs. Minister zu Wien, schrieb unter dem 12. Jun. an den Grafen von Brühl folgendes:

Nachdem ich in einer Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz das Gespräch unvermerkt auf die Kriegsrüstungen in Rußland gelenket hatte, so frug ich denselben nach deren Ursach, und ob sich gleich dieser Minister hierüber nicht deutlich erklärte, so widersprach er doch nicht, als ich ihm zu verstehen gab, daß es schiene, als wenn diese große Zurüstungen vielmehr gegen den König in Preussen, als um den Engelland gethanen Versprechen ein Gnüge zu thun, unternommen würden. Ich gab hiernächst dem Graf von Kaunitz zu verstehen, daß ich nicht wohl einsähe, wie Rußland solche zahlreiche Armeen, auffer seinen Gränzen erhalten könnte, wenn die Engl. Subsídien aufhören solten, es müste denn seyn, daß die Kayserin Königin gemeint wäre, solche zu ersetzen. Hierauf gab er mir zur Antwort: daß man das Geld nicht bedauern würde, wenn man es nur gut anzuwenden wüßte; dieses waren seine eigene Worte. Und als ich ihn erinnerte, wie zu befürchten stünde, daß dieser listige und scharf sehende Prinz, wenn er dahinter käme, daß dieser Hof mit jenem sich verabredet hätte, auf einmal gegen dieselbe losbrechen möchte; versetzte er mir: daß er sich darüber keine Sorge machte; er würde schon seinen Mann finden, und man wäre schon auf alle Fälle bereit.

In der Depeche vom 14. Jul. druckt sich der Graf von Flemming folgendermassen aus:

Der Graf von Kayserling hat einen Brief von einem gewissen Rußis. Minister erhalten, in welchem so viel Dunkelheit herrschet, daß man Mühe hat, die wahren Gesinnungen seines Hofes über den Entschluß, welchen er bey gegenwärtigen critischen Umständen nehmen wolle, zu errathen. Dieser Brief ist vom 15. Jun. und sein wesentlicher Inhalt gehet dahin, daß er nicht würde ermangelt haben, ihm von dem Zusammenhange der gegenwärtigen Affairs ein volles Licht zu geben, wenn das große Geheimniß, welches man zu halten versprochen habe, ihn nicht davon zurück hielte, und in die Nothwendigkeit setzte, sich einer solchen Laconischen und geheimnißvollen Schreibart zu bedienen, daß er sich nicht verwundern sollte, wenn er, Kayserling, ein Chaos vor seinen Augen sähe, welches er nicht auseinander wickeln könnte; vorerst verwies er ihn auf das Sprüchwort: sapienti sat, und er schmeichle sich, daß in der Folge, er sowohl als Kaunitz ihrer Zurückhaltung würden ein Ende machen können; der Engelländische Tractat verursachte eine große Veränderung des Zustandes der Sachen, und weil der Briefwechsel zwischen Engelland und Preussen seinen Fortgang habe, so sollte er sich vor dem Herrn von Keith in Acht nehmen.

IVKK. mus. 106. Die

Die Depeschen des Grafen von Flemming sind mit einer grossen Anzahl ähnlicher Stellen, angefüllt. Er berichtet unter andern: daß der Graf von Kayserling Ordre empfangen habe, weder Mühe noch Geld zu sparen, eine genaue Nachricht von den Revenüen des Wienerischen Hofes zu erlangen, und er versichert, daß letzterer eine Million Gulden nach Petersburg gesendet habe. Er bezeuget sehr oft, daß er von der gemeinschaftlichen Verabredung der Höfe zu Wien und Petersburg überzeugt wäre, daß letzterer um seine wahren Absichten seiner Zurüstung desto besser zu verbergen, sie unter dem scheinbaren Vorwande thäte, um sich dadurch im Stande zu befinden, seinen Verbindungen mit England genug zu thun, und alsdenn, wenn alle Zubereitungen zu Stande gekommen, den König von Preussen unvermuthet zu überfallen (*). Diese Ueberredung herrschet in allen seinen Depeschen und man hat Grund sich auf einen so erleuchteten, wohl unterrichteten Minister, und der am ersten davon unterrichtet seyn können, zu beziehen.

Wenn man alle diese Umstände zusammen nimmt, den Tractat von Petersburg, welcher den Wienerischen Hof berechtiget Schlesien wieder zu nehmen, so bald ein Krieg zwischen Preussen und Rußland entstanden; die in Rußland feierlichst genommene Entschliessung den König bey erster Gelegenheit anzufallen, er möge nun der angreifende oder angegriffene Theil seyn; die Kriegsrüstungen beyder Kayserlichen Höfe, deren keiner einen Feind zu fürchten hatte, allein zu einer Zeit, da die Zeitläufte den Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlesien günstig zu seyn schienen; das förmliche Geständniß der Rußischen Ministers, daß diese Rüstungen wider den König bestimmt seyn; das stillschweigende Geständniß des Grafen von Kaunis; die eifrige Bemühung der Rußischen Ministers sich einen Vorwand dadurch zu verschaffen, daß sie den König beschuldiget, als habe er einen Aufstand in der Ukraine erregen wollen; wenn man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimmt, so entstehet daraus eine Art des Beweises, daß ein heimlich Concert wider den König verabredet worden sey, und das unpartheische Publicum wird urtheilen können, ob Sr. Majest. da sie vor langer Zeit von allen diesen Umständen unterrichtet worden, den Thron von guter Hand übermachten zuverlässigen Nachrichten eines solchen Concerts haben allen Glauben versagen können, und ob Sie nicht Grund gehabt Erklärungen und freundschaftliche Versicherungen von dem Wienerischen Hofe in Absicht ihrer Kriegsrüstungen zu fordern.

Anstatt diese Art zu handeln, die eben so freundschaftlich als aufrichtig ist, durch eine richtige Gegenantwort zu erwiedern, hat die Kayserin-Königin vor gut befunden, den gerechten Argwohn des Königes, durch eine so trockne, verfangliche

(*) S. Beyl. Num. XXIV.



fängliche und dunkle Antwort zu befestigen, indem sie zu dem Herrn von Klinggräf sagte: daß sie nur Maasregeln zu ihrer, ihrer Bundesgenossen und Freunde Sicherheit genommen hätte.

Man kan diese vorgegebene Gefahr durchaus nicht begreifen. Vor sich hatte die Kayserin-Königin nichts zu besorgen, vornemlich seit dem sie mit einer der vornehmsten Mächte Europens, in ein neues Bündniß getreten, auch kein einziger von ihren Bundesgenossen ihrer Hülfe benöthiget war. Aber das Räthsel wird sich entwickeln, wenn man mit dieser Antwort, die unten angeführte Umstände vergleicht, und besonders den geheimen Artikel des Petersburgischen Bündnisses, vermöge dessen sich die Kayserin-Königin berechtiget glaubet, Schlesien so ofte wieder zu nehmen, als der König mit einem von ihren Bundesgenossen in Krieg verwickelt seyn würde. Es würde vergebens seyn, wenn man einwenden wolte, daß dieses Bündniß nur defensiv sey. Der Schritt von der Bertheidigung, zum Angrif selbst, ist leicht gethan, wenn 2 Allirte den Vorwand des Krieges einer dem andern leihen, und wenn die helfende Parthey Eroberungen in Absicht auf den Feind der Hauptparthey machen zu können glaubt. Der Vorwand, den man aufgesucht hat, macht sonst genugsam kund, auf was Weise man den Angrif hat auslegen wollen.

Man kan endlich auch gar leicht die eigentliche Absicht dieser Antwort dem Publico darlegen, und zwar durch die eigentliche Worte des Grafen von Kaunis, die sich in einer wichtigen Depesche des Grafen von Flemming vom 28 Julius befindet. Diese Depesche, welche unter den Beylagen ganz anzutreffen(*), setzt das System des Wienerischen Hofes in ein vollkommenes Licht. Der Graf von Flemming fährt, nachdem er die Nachricht des Grafen von Kaunis, wegen der Erklärung des Herrn von Klinggräf, umständlich erzehlet hat, also fort: „Dieser Minister sagte mir noch, er habe, indem er sich sogleich hernach nach Schönbrun begeben, unterwegs der Antwort nachgedacht, welche er seiner Souverainin anrathen wolte, sie den Herrn von Klinggräf zu geben. Er habe vornemlich gesehen, daß der König ein zwiefaches Augenmerk habe, so man beydes gerne vermeiden wolle. Einmal, es zu Unterredungen und Erklärungen zu bringen, welches eine anfängliche Aufhebung der Maasregeln verursachen könnte, die man doch mit aller Macht fortzusetzen vor nothwendig hielt. Zweitens die Sachen weiter hinaus zu setzen, und sie auf wesentlichere Vorstellungen und Verbindungen zu bringen. Er habe also vor dienlich gehalten, daß die Antwort so müsse gestaltet seyn, daß sie der Forderung des Königs von Preussen auf alle Weise entgegen, keinen fernern Erklärungen Platz gebe, aber zugleich Zeit standhaft und höflich eingerichtet sey, und weder einer widri-“
gen

gen noch vortheilhaften Auslegung fähig sey. Dieser seiner Vorstellung gemäß, habe er geglaubt, es sey hinlänglich, wenn sich die Kayserin begnüge, ihm nur bloß zu antworten, daß bey der allgemeinen Bewegung, worin sich Europa befände, es ihrer Pflicht und der Würde ihrer Krone gemäß seyn, hinlängliche Maasregeln sowol zu ihrer, als ihrer Allirten und Freunde Sicherheit zu ergreifen.

Man siehet hieraus ganz deutlich, daß der Graf von Kaunitz, indem er seiner Souverainin obige Antwort eingab, sich vorgesezt habe, allen Wegen zur Erklärung und Ausöhnung die Thore zu verriegeln, und zugleich Zeit die Vorbereitungen zu seinen gefährlichen Vorhaben zu verfolgen, in der Erwartung, daß der König, wenn er auf das äußerste würde gebracht seyn, zu etwas greifen mögte, dessen er sich bedienen könnte, um ihn vor den Urheber auszugeben.

Der König begnügte sich damit nicht, obgleich seine erste Unternehmung einen so schlechten Fortgang gehabt hatte. Er wolte nichts unterlassen, was etwa den Frieden erhalten könnte, er ließ deswegen nochmals sein Ansuchen bey dem Wienerischen Hofe, wiederholen, um nur bloß eine Versicherung zu haben, daß er nicht angegriffen werden solle; aber auch diese 2te Vorstellung hat bemeldeter Hof zu vereiteln gewußt, indem er sich begnügte das Daseyn einer Vereinigung wider den König zu leugnen, welches man doch so eben dargethan hat, und bey der dritten Vorstellung, hat er eine weitere Erklärung vollkommen ausgeschlagen.

Diese beständige Weigerung, eine so unschuldige Versicherung von sich zu geben, verursachte den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit des gefährlichen Vorhabens des Wienerischen Hofes. Da der König nun nicht den geringsten Zweifel mehr haben konnte; so sahe er sich gezwungen, den einigen Weg zu ergreifen, der ihm noch übrig war, um der Gefahr vorzukommen, womit er sich bedrohet sahe, indem er einem ganz unversönlichem Feinde, der seinen Untergang geschworen hatte, entgegen gieng.

Das unpartheyische Publicum wird nun entscheiden können, welcher von beyden Theilen der angreifende sey, ob derjenige, welcher alle Mittel zubereitet, seinen Nachbar gänzlich zu untertreten, oder derjenige, welcher, da er den Arm über seinem Haupte ausgereckt siehet, um ihm die gefährlichsten Streiche beyzubringen, dieselben nur auszuräumen suchet, und sie in das Herz seines Feindes leitet.

Das Verhalten des Königs gegen den Sächsischen Hof beruhet auf eben dem Grunde einer unwidertreiblichen Nothwendigkeit sich gegen die gefährlichsten vorgehabten Ausführungen seine eigne Sicherheit zu verschaffen.

Vom Anfang der jetzt entstandenen Troublen an, hat der Graf Brühl die Rolle genommen, wegen welcher er mit den Allirten seines Hofes seit lan-



ger Zeit übereingekommen war, nemlich die Masque der Neutralität zu ent-
 lehnen hat aber während der Zeit, bis er sich mit unverhülltem Angesicht zeigen
 könne, nicht unterlassen dem letztern gegen Se. Majest. verabredetem Concert
 gleich anfangs persönlich beyzusplichten. Man kan davon keinen stärkern Be-
 weis geben, als wenn man das oben weitläuftiger bekant gemachte hier wieder-
 holet, daß nemlich dieser Minister kein Bedenken getragen, sein Ministerium
 zur Ausbreitung der verläumderischen Nachricht von einer Empörung, welche
 der König in der Ukraine erregen wolte, zu gebrauchen.

Folgende Stelle wird dem System, welches der Graf von Brühl im ge-
 genwärtigen Kriege zu folgen sich vorgesezet hat, noch mehr Licht geben. Der
 Graf von Flemming hatte in einer seiner Depeschen untersucht, ob es Sach-
 sen zuträglicher sey, wenn Schlesien in des Königs Händen bliebe, oder dem
 Wienerischen Hofe wieder anheimfalle? Der Graf von Brühl antwortet ihm
 unterm 26. Julius 1756.

Ich mache nur eine Anmerkung über den Zweifel, worin Ihr zu stehen
 scheint, ob es uns nemlich vortheilhafter sey, wenn der König von Preuss-
 sen in ruhigen Besitz des Herzogthums Schlesien verbliebe, oder wenn
 diese Provinz dem Oesterreichischen Hause wieder anheim falle, ohne daß
 wir einen Theil dieser Eroberung zu unserm Vortheil erhielten. Ich bin
 gleich anfänglich mit euch einig, daß der gute Fortgang, welchen die Waf-
 fen des Kayserlichen Hofes haben könnten, denselben eben nicht sonderlich
 lenksam und zu gütlichen Vergleichen bequem gegen uns machen werde,
 allein wir laufen in Absicht besagten Hofes doch nicht diejenige Gefahr,
 welche wir der betrübtten Erfahrung zufolge von Seiten Preussens und des
 selben grosser Macht sowol für Sachsen als Polen zu befürchten haben.

Solglich gebe ich nicht alle Hofnung verlohren, daß wir nicht
 von glücklichen Begebenheiten, die sich vielleicht in der Folgezeit
 zutragen werden, Vortheil ziehen könnten, aus welcher Absicht
 wir allen Fleiß anwenden, die Freundschaft mit Rußland sorgfäl-
 tig zu unterhalten.

Der Graf von Brühl hat keine Zeit verlohren sein Neutralitäts-
 System dem zufolge auf ähnliche Gründe zu stützen.

Es schrieb dieser Premier-Minister an den Grafen von Flemming unterm
 1. Julius solglich 2 Monat vorher, ehe die Armee des Königs in Bewegung ge-
 setzt wurde. Er solle dem Wienerischen Hofe vortragen durch Versammlung
 einer Armee in den an dieses Churfürstenthum angränzenden Creysen des Kö-
 nigreichs Böhmen nöthige Maasregeln wieder den Durchzug der Preussischen
 Armee durch Sachsen zu nehmen, und dem Feldmarschall von Braun Be-
 fehle

fehle zu geben, daß er mit dem Feldmarschall Grafen von Rutowski in geheim de concert handle (*).

Der Graf von Flemming antwortete hierauf unterm 7 Julius.

Der Graf von Kauniz habe ihm versichert, daß man die Generals, welche commandiren solten, unverzüglich ernennen, und darauf auch einen ausersuchen würde, mit dem Grafen von Rutowski gemeine Sache zu machen; dieser Minister habe weiter hinzugesüget, daß der Sächsische Hof keine Verwirrung oder Unruhe müsse merken lassen, sondern vielmehr eine gesetzte Standhaftigkeit äussern, sich aber dabey unter der Hand auf allem Fall gefaßt machen müsse, wie er denn mit Vergnügen vernehme, daß der König von Polen schon darauf bedacht gewesen, indem er dem oben genannten Grafen Rutowski Befehle deshalb zugesertiget habe.

Man kan von diesem Concert aus dem Rathschlage urtheilen, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depesche vom 14 Julius giebet:

Den Preussischen Truppen den Durchzug zu verstatten und darauf die besten und füglichsten Maasregeln zu ergreifen.

Nach einer Depesche des Grafen von Flemming vom 28. August hat sich die Kaiserin-Königin gegen diesen Minister in folgenden Ausdrücken erklärt:

Sie verlange vors gegenwärtige von dem Könige von Polen nichts, da Sie desselben misliche Lage wohl einsehe, Sie hoffe indessen, er würde sich unter der Zeit in gute Verfassung setzen, um auf allem Fall bereit zu seyn, und Se. Majestät würde in der Folgezeit, wenn ein Ausbruch des Krieges zwischen Ihm und dem Könige von Preussen entstünde, sich nicht wegern, die nöthigen Maasregeln zu Ihrer gegenseitigen Sicherheit gemeinschaftlich bedürfenden Falls zu ergreifen.

Man darf nur das bisher erzählte kurz wiederholen, so kan man sich eine getreue Schilderung des Verhaltens des Sächsischen Hofes gegen den König machen, und von derjenigen Gerechtigkeit urtheilen, welche Se. Majestät diesem Hofe wirklich wiederfahren läßt.

Der Dresdenische Hof hat an allen wider den König formirten gefährlichen Anschlägen Theil genommen, seine Ministers sind die Urheber und Hauptbeförderer derselben gewesen, und wenn besagter Hof dem Petersburgischen Tractat nicht förmlich beygetreten, so ist er doch mit seinen Allirten eins geworden, in Absicht des wirklichen Beytritts nur den Zeitpunkt zu erwarten, da die Kräfte des Königs geschwächt und getheilet wären, damit er die Masque ohne Gefahr abziehen könne.

(*) S. Beyl. Num. XXIX.



Se. Polnische Maj. hat zum Grundsatz angenommen, daß ein jeder Krieg des Königs von Preussen mit einem ihrer Alliirten Ihnen ein Recht verschaffe, Eroberungen über Se. Majestät Lande zu machen, und hat daher die Staaten seines Nachbarn bey obwaltenden völligem Frieden theilen zu können geglaubt.

Die Sächsischen Ministers haben die Sturmglocke wider den König in ganz Europa gezogen, und weder Verleumdungen, noch Unwahrheiten, noch gehäßige Insinuation erspart, um die Zahl der Feinde Höchstdesselben zu vermehren.

Der Graf von Brühl ist der letztern Verschwörung des Wienerischen Hofes durch das injurieuse Gerücht, dessen Ausbreitung er über sich genommen, eifrigst beygetreten, und man hat gezeiget, daß noch ein heimlich Concert zwischen dem Sächsischen und Wienerischen Hofe obwalte, nach welchem letzterer der Armee des Königs hat den Durchzug in Friede verstaten wollen, um darauf den vorkommenden Fällen zufolge zu agiren und sich entweder mit des Königs Feinden zu verbinden, oder in Dero von Truppen entblößten Staaten eine Diversion zu machen.

Dieses ist die Situation, in welcher sich der König in Absicht des Sächsischen Hofes befunden, als er gegen Böhmen marschiren wolte, um der ihm zubereiteten Gefahr vorzukommen. Se. Majestät hat sich also der Discretion eines Hofes nicht überlassen können, dessen üble Gesinnung er gekant, sondern hat sich gezwungen gesehen, diejenigen Maasregeln zu ergreifen, welche die Klugheit und Dero Staaten Sicherheit erheischet haben, und wozu Sie Sich durch das Betragen des Sächsischen Hofes gegen Sie berechtiget zu seyn gefunden haben.



Beilagen.

Beilagen.

Num. I.

Eventual-Partage-Tractat vom 18ten May 1745.

Da die Erfahrung mehr denn zu sehr gelehret hat, wie weit der König in Preussen seine üble Absichten zur Störung der Ruhe seiner Nachbarn treibet, und wie dieser Prinz zu wiederholten mahlen die Staaten Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen angefallen und verheeret, Se. Königl. Majestät in Pohlen aber durch viele Bedrohungen, kriegerische Zubereitungen und gewaltsame Durchmärsche beunruhiget hat, ohne daß man weder die schuldige Genugthuung wegen des vergangenen, noch aufs künftige hinreichende Sicherheit erhalten mögen: so hat man dafür gehalten, daß dieser doppelte Endzweck ohne Einschließung dieses fürchterlichen Nachbarn in enge Grängen nicht erreicht werden könne. Dieserhalb haben Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als hülfeleistender Bundsgenosse, und Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen als angefallener und kriegführender Theil mittelst gegenwärtiger besondern und geheimen Acte verabredet, nicht nur Dero gemeinschaftliche Kräfte zur gänzlichen Erfüllung der zwischen Ihro Majestäten am 6ten (13) May 1744. geschlossenen Tractate und derer Maßregeln anzuwenden, welche sie in Ansehung derer durch Ihren am 8 Januarii 1745. mit denen See-Mächten errichteten Allianz-Tractat getroffenen Verbindungen mit einander genommen haben, sondern auch auf keiner von beyden Seiten die Waffen eher niederzulegen, als bis man den König in Preussen ausser der Eroberung von ganz Schlesien und der Grafschaft Glatz annoch enger eingeschränckt haben wird.

Damit man auch zum voraus wegen Vertheilung der künftigen Eroberungen einig seyn möge, indem der 8te Artickel erwähnten Warschauischen Tractats nur überhaupt enthält, daß Se. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gleichen Antheil an denen zu erlangenden Vortheilen haben sollen: so hat nöthig geschienen, die Fälle zu unterscheiden, welche sich in der Folge zutragen könnten, und sich auf jeden dererselben zu vereinigen.

Solte es nun geschehen, daß man ermeldetem Könige ausser der Wiedereroberung von Schlesien und der Grafschaft Glatz annoch das Herzogthum Magdeburg, den Saal-Creis mit einbegriffen, das Fürstenthum Crossen mit dem darzu gehörigen Züllichauischen Creise, und denen von diesem Könige besessenen Böhmischen Lehnen in der Lausitz, namentlich Eotbus, Peitz, Storckau, Beeskau, Sommerfeld, auch andern Orten und Creisen, so dahin gehören abnahme: so soll ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz, bis auf Schwibus, an Ihro Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen zurückfallen, welche davor den ganzen nurbenannt-

A

ten

ten Rest mit dem sonst zu Schlessien gehörigen Schwibusischen Creise an Se. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen abtreten.

Falls man aber auffer der Wiedereroberung von ganz Schlessien und der Graffschaft Glatz dem anzureisenden Könige weiter nichts abnehmen könnte, als den Soal-Creis, das Fürstenthum Crossen mit dem Züllichauischen Creise und die obbelegten Böhmisches Lehne, die ihm in der Lausitz zustehen: so werden Se. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sich an diejem letztern Antheil und dem Schwibusischen Districte begnügen lassen, der Königin von Ungarn Maj. hingegen ganz Schlessien und die Graffschaft Glatz, nur Schwibus ausgenommen, überlassen. Wenn aber endlich wider alles Verhoffen und bemeldeter gemeinschaftlich angewendeter Kräfte ohngeachtet, man alleine auffer der Graffschaft Glatz ganz Schlessien gleich als das Fürstenthum Crossen mit dem Züllichauischen Creise und denen von erwehntem Könige besessenen Böhmisches Lehnen in der Lausitz erlangen sollte; so bekommen Se. Königl. Majest. in Polen auffer benannten Fürstenthum, Creise, und Lehnen den Schwibusischen District, welcher sonst nach Schlessien gehöret.

Um auch Se. Königl. Maj. in Polen zum wenigsten und im Fall übelsten Erfolges, in Ansehung dieser letztern Eroberungen, destomehr in Sicherheit zu stellen, so verbinden sich Ihre Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen aufs Kräftigste und feyerlichste, daß Se. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen völlig eben diejenige Sicherheit wegen dieser neuen Erwerbung haben sollen, welche Höchstdieselbe der Wiedererlangung Ihrer alten erbeigenthümlichen Staaten, nemlich Schlessiens und der Graffschaft Glatz halber hat oder haben kan, dergestalt, daß Höchstdieselbe sich nicht eher des Besizes von ganz Schlessien wird erfreuen können, als wann Se. Königl. Maj. in Polen sich gleichergestalt im Besiz Dero Antheils an den Eroberungen befinden werden.

Zu diesem Ende sollen die Sächsischen Truppen Sr. Königl. Maj. in Polen so lange in dem wiedereroberten Schlessien stehen bleiben, bis Dero Antheil, wenigstens auf den letzten nur bemerkten Fall, wird berichtigt seyn.

Hiernächst sollen die höchsten contrahierenden Mächte einander beyder eits vor sich und Dero Erben und Nachfoler diejenige was einem oder dem andern zu Theil werden wird, auf ewig garantiren, und sich bemühen, auch die Garantie Ihrer Allürten darüber zu erlangen.

Zu Urkund dessen haben Ihre Majestäten jede ein gleichlautendes Exemplar dieses besondern und geheimen Tractats eigenhändig unterzeichnet und Dero Königl. Insiegel beydrucken lassen, um eines gegen das andere auszuwechseln. So geschehen Leipzig den 8ten May 1745.

(L.S.)

August König.

Num. II.

Uebersetzung

Des vierten besondern und geheimen Artickels des Petersburgischen Tractats vom 22sten May 1746.

Ihro Maj. die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen erklären sich, daß Höchst dieselben aufs heiligste und treulichste den zwischen Ihnen und Seiner Königl. Maj. in Preussen am 25. December 1745. zu Dresden geschlossenen Friedens-tractat halten wollen, und keinesweges zuerst von der geschenehen Entsaugung Ihrer Rechte auf den abgetretenen Theil von Schlesien und die Graffschaft Glatz abgehen werden.

Wann aber wider alles Verhoffen und gemeinsame Wünschen der König in Preussen zuerst diesen Frieden brechen, und entweder Ihro Maj. die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Dero Erben und Nachfolgern, oder Ihro Russisch-Kaysersl. Majestät, oder auch die Republick Polen feindlich angreifen würde, in welchen sämtlichen Fällen die Rechte Ihro Majest. die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen auf den abgetretenen Theil von Schlesien und die Graffschaft Glatz, folglich auch die im 2ten und 3ten Artickel abseiten Ihrer Russisch-Kaysersl. Majest. erneuerte Garantie von neuem Platz greifen und ihre völlige Würckung haben sollen: so haben beyde hohe contrahirende Theile ausdrücklich verabredet, daß in diesem unverhofften Fall, jedoch nicht eher, erwehnte Garantie gänzlich und ohne Zeitverlust erfüllet werden soll, und dieselben versprechen einander feyerlich, daß sie zu Abwendung der gemeinen Gefahr eines dergleichen feindlichen Angriffs Ihre Rathschläge vereinigen, Ihren Ministern an auswärtigen Höfen eben dieselbe Vertraulichkeit unter einander anbefehlen, und dasjenige im Vertrauen einander mittheilen wollen, was man auf einer oder der andern Seite von den Anschlägen des Feindes wird erfahren können, daß endlich der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Maj. in Böhmen, Mähren und den anliegenden Graffschaften von Ungarn ein Corps von 20000 Mann Infanterie und 10000 Mann Cavallerie, Ihro Maj. die Kayserin aller Reussen aber ein gleiches Corps in Liefland, Esthen und andern benachbarten Provinzen bereit halten will, dergestalt, daß im Falle eines Preussischen feindlichen Anfalls gegen einen oder den andern Theil diese 30000 Mann binnen 2 oder aufs längste 3 Monaten, von Zeit der geschenehen Ansuchung anzurechnen, dem angegriffenen Theile zu Hülfe kommen können und sollen.

Ihro Russisch-Kaysersliche Majestät haben unter dem Versprechen eines so mächtigen Beystandes vor der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät gar keine Absicht bey dieser Gelegenheit Eroberungen zu machen. Weil Höchst dieselben aber Dero Corps von 60000 Mann sowol zur See als zu Lande

wollen agiren lassen; die Ausrüstung einer Flotte aber beträchtliche Unkosten verursachen würde, so daß man bey solcher Zertheilung der feindlichen Macht das Russische Corps ungleich höher als eine Zahl von 60000 Mann schätzen müste; so versprechen der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zu thätiger Bezeigung Dero Danckbarkeit die Summe von zwey Millionen Rheinischen Gulden an Ihre Majestät die Kayserin von Rußland binnen Jahres Frist von dem Tage an, da Sie Schlesien in Dero Gewalt haben werden, zu bezahlen, ohne davon das geringste unter dem Vorwande eines aus denen feindlichen Länden gezogenen Gewinnes abkürzen zu können. Dieser vierte besondere und geheime Artikel soll eben die Kraft haben, als ob selbiger von Wort zu Wort dem Defensiv-tractate einverleibet worden, und er soll zu gleicher Zeit ratificirt werden. Da sich aber leicht voraussehen läset, daß 60000 Mann zur Abwendung eines solchen Anfalls, zur Eroberung der im Dresdenischen Frieden abgetretenen Provinzen und zur Versicherung einer allgemeinen Ruhe auf die Zukunft, nicht hinreichen werden: so haben beyde contrahirende Theile sich überdis verbindlich gemacht, zu diesem Ende, ereignenden Falles, nicht nur 30000 Mann, sondern auch noch einmal so viel, nemlich 60000 Mann von jeder Seite anzuwenden, und dieses Corps in solcher Geschwindigkeit zu versammeln, als die Entfernung derer am wenigsten entlegenen Länders verstaten wird. Die Truppen Ihrer Majest. der Kayserin aller Reussen sollen zur See oder zu Lande gebraucht werden, nachdem es am bequemsten fallen dürfte, der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen ihre hingegen nur zu Lande; jeder Theil soll von seinen eigenen Staaten her eine Diverzion in die Königl. Preussischen Länders anfangen, nachmals aber wird man suchen zusammen zu stoßen und mit einander die Operationen fortzusetzen. Indessen soll, ehe die Vereinigung geschieht, von jeder Seite in beyderseitigen Armeen sich ein General befinden, sowohl die Operationen zu verabreden, als ein Augen- Zeuge darvon zu seyn, auch damit man einander durch diesen Canal die nöthigen Nachrichten mittheilen könne. Dessen zu Urkund haben unten benannte Ministers ihre Unterschrift und Petschaste beygefügt. Geschehen zu Petersburg den 22. May 1746.

(L. S.)

(L. S.)

Alexius Graf Bestuchef Rumin. Johann Franz von Pretlack.
(L. S.) Nicolaus Sebastian Edler von Hohenholz.

Num. III.

Resolutionen und Instructionen für den Grafen von Bizthum und
den Herrn von Pexold zu S. Petersburg.

Demnach dem Könige von dem Inhalte der letzten Depechen Dero Geheimden
Raths und Bevollmächtigten Ministers am Russisch - Kayserlichen Hofe
Gra

Grafens von Bisthum und Dero Residentens an selbigem Hofe, des Geheimden Legations-Raths Herrn von Bekold vom 18ten, 19ten und 23sten April, welche mit dem Courier Consoli am 6ten December aus Petersburg allhier eingelaufen, umständlicher Bericht abgestattet worden, und Seine Königliche Majest. darbey fürnehmlich die Sache wegen des abseiten der beyden Kaiserlichen Höfe von Höchst- denenselben verlangten Beytritts zu Ihrem am 22 May 1746. gezeichneten Defensiv-Allianz-tractate und dessen separat- und geheimen Artickeln in Erwegung gezogen: So haben Se. Königl. Majest. für gut befunden, dieserhalb obbemeldeten beyden Ministern in Rußland folgende Resolutions- und Instructions-Puncte ertheilen zu lassen, welche ihnen zur Vorschrift dienen sollen, ihre Unterhandlung und ihr Betragen in dieser so wichtigen als zärtlichen Sache darnach einzurichten.

1.

Da der Groß-Canzler von Rußland sowohl ihnen, als auch durch seinen Bruder den Ober-Marschall an hiesigem Orte zu erkennen gegeben, wie beyde Kaiserliche Höfe gerne sehen würden, wenn die Sache wegen des Beytritts vorzüglich zu Petersburg, wo der vorwaltende erneuerte Defensiv-Allianz-tractat unter Denenselben geschlossen und gezeichnet worden, zur Handhabung und zum Schluß käme: so haben Se. Königl. Majest. um sich hierinnen gefällig zu erzeigen, des Endes dem Grafen von Bisthum und dem von Bekold, die beygefügte Vollmacht mit der Clausul, samt und sonders, ertheilen lassen, damit im Fall der Abwesenheit, Unpäßlichkeit oder sonstiger Verhinderung des einen, der andere die Unterhandlung fortsetzen könne, jedoch so daß sie einander communiciren und zusammen in völliger Uebereinstimmung handeln sollen.

2.

Sie sollen bey dem Groß-Canzler und dem Ambassadeur Pretlack diese Eilfertigkeit des Königes, als eine mit Hintansetzung aller andern Betrachtungen, welche Höchst-dieselben in einer Sache von so großem Umfange und Folgen zu einem langsameren Verfahren bewegen möchten, geäußerte gewisse Probe Dero aufrichtigen Zuneigung gegen beyde Kaiserinnen geltend machen.

3.

Da der Resident Bekold am besten weiß, was vor zwey Jahren, als der König bey ereignender Bedürfnis um den Rußischen Beystand vermöge Ihres erneuerten Defensiv-Allianz-tractats wider den König in Preussen anhielt, zwischen beyden Höfen vorgefallen ist, und da besagter Resident ein Augenzeuge der Gleichgültigkeit, Langsamkeit und Unzulänglichkeit gewesen, womit man am Petersburger Hofe auf das wiederholte Ansuchen Seiner Königl. Majest. geantwortet hat, welchem Verfahren Sachsen fürnehmlich sein letztes Unglück zuzuschreiben hat: so wird Derselbe wohl thun, wann er insbesondere den Groß-Canzler, Grafen von Bestuchefhieran erinnert, nicht in der Meynung, ihm darüber zu reprochiren,

sondern mit einer Art einer vertraulichen Erwegung, und damit er gestehen möge, es sey eine sehr edelmüthige Entschliessung des Königs, daß Höchst dieselben dem Verlangen beyder Kayserlichen Höfe so geschwinde Gehör geben, und nach dem letzten Vorfalle mit dem Russischen Hofe allein das grosse Vertrauen, welches Se. Königl. Majestät in dem Groß-Canzler und dessen jetziges Ansehen und Gewalt setzen, Sie so balde zum Beytritte habe bewegen können, in der Hoffnung, dieser vornehme Minister werde darauf bedacht seyn, das vergangene wieder gut zu machen, indem er von ferne seine Maßregeln so wohl genommen, damit nicht allein ins künftige dem Könige bedürftenden Falles nicht allein in Zeiten hinreichend geholfen werde, sondern auch Se. Königl. Majest. bey dem beyderseitigen Beystande Dero Rechnung, Schadloshaltung und würcklichen Vortheil finden möchte.

4.

Den Haupt-Tractat beyder Kayserlichen Höfe betreffend, so ist der König gänzlich geneigt, demselben ohne alle andere Einschränkungen beyzutreten, als was die Anzahl der Truppen anlanget, welche Sie sich darinnen auf die ordentlichen Fälle einer Hülfsleistung bedungen haben, und es ist nöthig, daß die Bevollmächtigten Seiner Königl. Majest. darauf antragen und bestehen, daß Dero Beystand in der Beytritts-Acte noch einmal so hoch gesetzt werde, als die vom Churfürstenthum Sachsen versprochene Hülfe, zumalen da der Wienerische Hof in allen Fällen die reciproque Hülfe von 6 und 12000 Mann dem Könige zusendet, und auf seine eigene Kosten unterhält.

5.

Wann der Graf von Bizthum und der von Pehold mit denen Ministern beyder contrahirenden Höfe darüber werden eins seyn, so sollen sie auch zur Unterhandlung über den Beytritt des Königs zu denen sechs besondern Articeln schreiben, worunter fünf geheime sind, welche auch weit mehr Ueberlegung und Einrichtung auf eine dem Könige anständige Weise erfordern.

6.

Da inzwischen Seine Königl. Majest. aus Zuneigung und Eifer vor das gemeine Interesse und die öffentliche Wohlfarth nicht entstehen wollen, sich zu diesem Behuf auch nach Möglichkeit und in der Masse, wie es Dero Kräfte zulassen, mit zu vereinigen: so sollen Dero Bevollmächtigte besondern Fleiß anwenden, um hierüber mit beyder Kayserlichen Höfe Bevollmächtigten eine nähere Bestimmung zu treffen, damit ihre Forderungen und die Einwilligung des Königs bey jedem Artikel mit dem Interesse Seiner Königl. Majestät verknüpft werden mögen.

7.

Weil unter denen Articeln auch Puncte einer Verbindlichkeit vorkommen, welche nur die beyden hauptsächlich contrahirenden Kayserlichen Höfe angehen: so werden

werden

werden sie sich bemühen, es dahin zu bringen, daß der König damit verschonet, oder selbig in Absicht auf Se. Majestät gemildert werden, ingleichen, daß eine Ausnahme wegen aller künftigen Kriege in Italien auf eben die Weise geschehe, wie sie bereits in dem mit dem Wienerischen Hofe errichteten Tractate befindlich ist.

8.

Da der erste und vierte von den geheimen Artickeln, die meisten Schwürigkeiten und Beschwerden verursachen, wenn der König sie nach ihrem wahren Sinn und in ihrer Ausdehnung annimmt, so können die beyden Kayserlichen Höfe nichts dagegen einzuwenden finden, daß Se. Majestät verlangen, daß nicht allein eine grössere Proportion in den Verbindlichkeiten sey, sondern daß sie auch solche Bedingungen und Vorschläge enthalten, die auf beyden Seiten gleich vortheilhaft sind.

9.

In Ansehung des ersten geheimen Artickels, der die Garantie der Länder des Großfürsten von Rußland als Herzogs von Holstein-Schleswig, und des Herzoglichen Hauses betrifft, so mögen die Kayserin von Rußland die grossen Enthaltungen wohl in Erwägung ziehen, welche der König gegen den Dänischen Hof wegen seiner Verwandtschaft und des Rechts der eventuellen Succession zu beobachten hat: und also werden besagte Rußische Kayserin sowol als die Kayserin Königin und Allerhöchst Derselben Gemahl der Kaiser selbst Ihres Theils hinwiederum dem König und seinen Nachfolgern die Garantie der Succession nicht abschlagen, die dereinst einem Prinzen von dem Churfürstl. Sächsis. Hause auf den Dänischen Thron zukommt.

10.

Was endlich den 4ten geheimen Articul anlangt, welche die eventuellen und stärckern Massregeln wider einen schleunigen und unvermutheten Anfall des Königs von Preussen betrifft, so erkennet der König hierin die weise Vorsicht der beyden Kayserinnen, da sie schon von weiten darauf bedacht seyn, sich mit einander zu vereinigen und mit aller Macht zu helfen, daferne, wider besser Hoffen und Vermuthen, der genauesten Aufmerksamkeit ihrer Seits in Ansehung der Beobachtung ihrer Tractate mit besagten Prinzen ohnerachtet, dieser sich einkommen lassen sollte, in einer von beyden Staaten einen Einfall zu wagen; der König ist auch geneigt in diesem Fall zu eben denselben Massregeln zu greiffen: da er aber der Hitze und dem Zorn eines fürchterlichen und unruhigen Nachbars am meisten ausgesetzt ist, wie solches die traurige Erfahrung, die Se. Majestät noch letztlich davon gemacht haben, sattsam bereuget, so wird es beyden Kayserlichen Majestäten nicht fremde vorkommen, daß der König, bevor er sich in eine der gleichen neue, eventuale und weitläufige Verbindlichkeit einläßt, sich besser vorsehe, sowol in Ansehung seiner Sicherheit und gemeinschaftlichen Vortheilung, als auch um desfalls schadlos abhalten, und nach Proportion seiner Bemühungen und Progressen gegen einen solchen Aggressor belohnet zu werden.

11.

Zu dem Ende wird der Graf von Bisthum und der Herr von Bezold bey den Bevollmächtigten Kayserlichen Ministern anhalten 1) wie starck die Anzahl der Truppen seyn soll, die Ihre Souverainen in solchem Fall von dem Könige verlangen, und wogegen sie sich beiderseits ihm allen Beystand zu leisten erbieten? und 2) daß diese von dem Könige verlangte Hülfstruppen der Stärke seiner Armee proportionirt seyn, 3) daß beyde Kayserliche Majestäten dem König noch einmal so viel versprechen, 4) daß die beyden Kayserinnen sich anheischig machen, eine jede wenigstens ein solches Corps von ihren Truppen einerseits auf den Gränzen von Preussen, und anderer Seits in Böhmen auf den Beinen zu halten, das in beweglichen Stande und bereit wäre, dem König allemal zu Hülfe zu kommen. 5) Daß Sie sich obligiren, den König an den Gefangenen, Beute und Eroberungen, die Sie über den Aggressor, mithin über den gemeinschaftlichen Feind, entweder zusammen oder ein jeder insbesondere machen werden, Theil nehmen zu lassen.

In Absicht auf diesen letzten Punct und die Theilung der zu machenden Eroberungen, werden die Bevollmächtigten Ministers des Königs sich bey dem Russischen Minister nach den Anerbietungen Ihrer Souveraine zu erkundigen, und zugleich ihrer Seits der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu erklären haben, daß in jedem Fall, und wenn diese von dem König von Preussen von neuem angegriffene Fürstin so glücklich seyn sollte, nicht allein Schlesien und die Grafschaft Glas wieder zu erobern, sondern auch diesem Aggressor weit engere Gränzen zu setzen; der König von Pohlen sich desfalls an die zwischen Ihro und Sr. Majestät ausgemachte Theilung halten würde, nach der zu Leipzig den 18. May 1745 unterzeichneten Convention, davon der Resident Bezold eine Abschrift durch ein Ministerial-Schreiben vom 14ten Nov. desselben Jahres erhalten; ausgenommen den dritten Grad der daselbst bestimmten Theilung, womit Se. Majestät sich nicht befriedigen kan, weil im Fall daß die Kayserin Königin ausser der Grafschaft Glas nur ganz Schlesien, desgleichen das Fürstenthum Crossen benebst dem Züllichauischen Kreis und den Böhmischn Lehn-Gütern, die der König von Preussen in der Lausitz besitzt, wieder erobern könnte, man dem Könige, Churfürsten von Sachsen, einen beträchtlichen Theil von diesen Eroberungen müste zukommen lassen, als besagtes Fürstenthum, der Züllichauische Kreis und die Böhmischn Lehn ausmachen; worüber Se. Majestät die Anerbietungen des Wienerischen Hofes erwarten und daselbst den Grafen von Loos werden negociiren lassen. Sie wünschen nur, daß der Russische Hof sein Bestes thäte, um in diesem Fall dem Könige bey der Kayserin Königin ein besseres Theil auszuwirken, und einfolglich ihm die Erhaltung desselben versichere und garantire.

13.

Ueber oben erwehntes werden der Graf von Bisthum alles und der Herr von Bezold alles genau referiren und nichts beschliessen, bevor sie nicht dazu durch die Ordres und endliche Entschliessungen des Königs über ihre Berichte, die Vollmacht erhalten.

14.

Das übrige wird ihrer Klugheit, Geschicklichkeit und Eifer für den Dienst, das Interesse und den Ruhm Sr. Majestät überlassen, welche sie Allerhöchst Desro Schutzes und Gewogenheit versichern, wenn sie sich werden angelegen seyn lassen, die Punkte dieser Instruction mit aller der Genauigkeit, deren sie fähig sind, zu erfüllen. Gegeben zu Dresden den 23 May 1747.

Augustus Rex

(L. S.)

Graf von Br.
von Walthers.

Num. IV.

Uebersetzung des von den Sächsischen Ministern den 14^{ten} Septemb. 1747. zu Petersburg eingegebenen Pro Memoria.

In der mit uns Endes unterschriebenen am 8 und 19. gehaltenen Conferenz haben wir zwar unsere Vollmachten sowol als die Declarations und Conditions bereits vorgebracht, unter welchen Se. Königl. Polnische Majestät, unser aller gnädigster Herr als Churfürst von Sachsen bereit sind, sowol dem zwischen beyden Kayserlichen Höfen zu Petersburg den 22 May 1746. geschlossenen Defensiv-Allianz-tractat, als auch den geheimen und von besagtem tractat abgesonderten articeln beyzutreten; nach den Ordres und Instructionen, die wir darüber erhalten haben.

Da aber Se. Se. Excellenzen die Minister der beyden Kayserlichen Höfe, die die Genehmhaltung hatten mit uns zu conferiren, gewünscht haben, etwas schriftlich von uns zu erhalten, so haben wir nicht ermangeln wollen, folgendes zu recapituliren:

I. Seine Polnische Majestät erkennen mit so viel Dankbarkeit als Eifer die Freundschaft, welche beyde Kayserlichen Höfe Ihro zu bezeigen geruhet, indem Sie Deroselben besagten tractat mit den separirten und geheimen articeln communiciren und Sie einladen lassen, demselben beyzutreten: aber Sie schmeicheln Sich zu gleicher Zeit, daß, da Sie so viel wichtige Ursachen haben, in gegenwärtigen Zeitläufften von allen neuen Verbindungen abzustehen, die beyden hohen contrahirenden Partheyen die Willfährigkeit, welche Se. Majestät bey dieser Gelegenheit

B

bezeigen,

bezeigen, als eine neue Probe ihrer aufrichtigen Freundschaft und ihres vollkommenen Zutrauens ansehen, und dadurch werden gereizt werden, besagte Annahme auf solchen Fuß einzurichten, daß Seine Majestät im nöthigen Fall nicht nur ohne Zeit-Verlust und hinlänglich securirer werden, sondern auch einer gebührenden Schadloshaltung und reeller Vortheile für den ihrer Seits reellen Beytritt genießen können.

II. In diesem Zutrauen sind Se. Majestät bereit, dem Corpori des Tractats gänzlich beyzutreten, mit der einzigen Restriction, daß in Betracht der Anzahl derer Hülfstruppen, welche Se. Majestät als Churfürst von Sachsen sich verbinden zu liefern, die beyden Kayserlichen Höfe Denenselben noch einmal so viel anzuloben, nach dem Exempel derer Verbindungen, welche zwischen Ihroselben und Ihro Majestät der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen subsistiren. Was die Anzahl der von unserm Hofe zu liefernden Auxiliair-Truppen selbst betrifft, so haben wir Ordre, darüber die ersten Eröffnungen beyder hohen contrahirenden Partheyen zu erwarten. Indessen glauben wir, da der Beystand, den man sich in ordinairen Fällen zu leisten hat, auf welche das Corps des Tractats gehet, bereits in denen Tractaten determiniret worden, welche Se. Majestät mit beyden Höfen schon hat, daß man sich desfalls bey gegenwärtiger Gelegenheit an dieselben würde halten und sich begnügen können, diesen zur Befräftigung der vorhergehenden Verbindlichkeiten zu gebrauchen.

III. Da es mit den separirten und geheimen Artickeln eine ganz andere Bewandniß hat, davon der erste und vierte vornehmlich eine weit ernsthaftere Aufmerksamkeit erfordert, so sind wir in Absicht auf den ersten Artickel, welcher die Garantie der jetzigen Possessionen Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten von Rußland, als Herzogs von Holstein-Schleswig in Deutschland betrifft, instruiret, die grossen Enthaltungen vorzustellen, welche Se. Maj. gegen den Dänischen Hof in Erwägung des Blutbandes und der eventualen Succession, die Ihnen zukommt, zu beobachten verbunden sind; und aus diesem Grunde vorzutragen, daß man für die Garantie, welche Se. Majestät haben übernehmen müssen, hinwiederum die Garantie beyder hohen contrahirenden Partheyen sowol, als des Kayser's über oben gemeldetes Recht der eventualen Succession auf dem Dänischen Thron zugestehet, und daß man inzwischen dieses Recht erkenne.

IV. Was den 4ten Artickel angehet, so billigen Se. Majestät vollkommen die weisen und kräftigen Maasregeln, welche die Kayserliche Höfe eventualiter genommen haben, im Fall Se. Königl. Majestät von Preussen, ohnerachtet der genauen Beobachtung des mit Denenselben geschlossenen Friedens, die Staaten der einen oder der andern Parthey von neuem feindlich überfallen sollte. Sie sind auch bereit sich mit beyden zu vereinigen. Da aber Se. Majestät noch mehr Gründe haben, als die beyden Kayserlichen Höfe, es reiflich zu überlegen, und da Sie vor-

nemlich

nemlich erwegen müssen, daß nach der traurigen Erfahrung, die sie vor neulicher Zeit davon gemacht haben, da der König von Preussen, den Secours, welchen Dieselben Sr. Majestät der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu liefern verbunden waren, zum Vorwande genommen, Ihro den Krieg anzukündigen; da ausserdem das Churfürstenthum Sachsen seiner Lage nach seinem Zorn dergestalt ausgesetzt ist, daß wenn Deroselben nicht so gleich zu Hülfe gekommen würde, es Ihnen nicht möglich seyn würde, sich mit Dero eigenen Macht gegen die schleunigen Angriffe zu sichern, welche man den König von Preussen hat ausführen sehen; und daß endlich, wenn man nicht vor allen Dingen für die Sicherheit und Erhaltung besagten Churfürstenthums sorgte, beyde hohe contrahirende Partheyen durch den Ruin dieses Staates selbst unendlichen Nachtheil leiden würden. In Ansehung dieser Betrachtungen schmeicheln sich Se. Majestät, daß die beyden hohen contrahirenden Partheyen selbst die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit derer Bedingungen und Modificationen erkennen werden, welche uns vorzustellen ist aufgetragen worden, nemlich 1) daß die Anzahl der Hülfstruppen, welche man von Sr. Majestät fordern wird, der Stärke ihrer Armee gemäß sey. 2) Daß ein jeder von beyden Kayserlichen Höfen Sr. Majestät noch einmal so viel, und wenn dieses nicht hinreichend wäre, noch einen weit stärkeren Beystand verspreche. 3) Daß beyde Kayserinnen sich anheischig machen, eine jede zum wenigsten ein solches Corps Truppen einer Seits auf den Grenzen von Preussen, anderer Seits aber in Böhmen, beweglich und bereit zu halten, Sr. Majestät zu Hülfe zu kommen. 4) Daß dieses Corps von Truppen in den nechsten Ländern eine Diversion machen sollte, so bald nur die Sächsischen Staaten attackirt, oder diesen Ländern der Krieg angekündigt werden sollte, und zwar ohne daß man einen vorläufigen Vertrag verlangen könne, dessen allen ohngeachtet, was desfalls in dem Corpore des Tractats sowohl als in dem geheimen Artikel ist ausgemacht worden. 5) Daß im Fall, daß einer von beyden Kayserlichen Höfen sollte angegriffen werden, Se. Majestät nicht gehalten sey, die Operationes anzufangen, bevor nicht der andere Kayserliche Hof in der That angefangen habe zu agiren, um die Wirkung des Uebergewichts der Feinde abzuwenden, oder wenigstens die augenscheinliche Gefahr, auf einmal zerschmettert zu werden, aufgehört habe; 6) daß man Se. Majestät laut des 10ten Artikels des Tractats nicht allein an der Beute und an den Gefangenen, sondern auch an den Eroberungen, welche man über den Feind machen könnte, Theil nehmen lasse, und endlich 7) daß gleichwie Se. Russisch Kayserliche Majestät in dem vierten geheimen Artikel declarirt haben, daß, im Fall zu Hülfe zu kommen oder eine Diversion zu machen wäre, Sie gar nicht willens wären, neue Eroberungen zu machen, und daß es Ihnen folglich gleich viel seyn würde, auf was Art und Weise Se. Majestät sich mit dem Wienerischen Hofe über die eventual Theilung und die gebührende Schad-

Loshaltung vergleichen würden; also wolle Se. Ruffisch Kayserl. Maj. diese Verabredung zum Voraus zu approbiren und die Garantie über sich zu nehmen geruhen.

Was V. den separirten, und den 2ten, 3ten und 5ten geheimen Artikel anbelanget, so muß der Zutritt Sr. Majestät zu diesen Artikeln von selbst aufhören, eines Theils, weil besagte Artikel Verbindungen betreffen, welche nur die beyden Kayserlichen Höfe angehen, andern Theils, weil, da man Sr. Majestät den in dem 3ten geheimen Artikel angeführten allergeheimsten Artikel nicht communiciret, Sie dadurch selbst zu verstehen gegeben haben, daß man die Vereinigung des Königs in Ansehung dieser Verbindungen nicht verlange, und daß man sich im übrigen an dasjenige halten will, was schon vorher in den zwischen Sr. Majestät und beyden Kayserlichen Majestäten gepflogenen Tractaten ist versprochen worden. Aber da man in dem 3ten und 5ten geheimen Artikel die exceptionem casus foederis noch wiederholet hat, welche schon in dem Tractat selbst in Ansehung der bevorstehenden Kriege in Italien ist festgesetzt worden, und da man noch hinzugefügt hat, daß von Seiten der Kayserin Königin der gegenwärtige Krieg mit dem Hause Bourbon und von Seiten der Kayserin von Rußland eine feindliche Aggression nördlicher Seite nicht unter diejenigen Fälle müssen gerechnet werden, die dasjenige verhindern können, was in dem 4ten geheimen Artikel in Ansehung einer Ruptur von Seiten Preussens ist ausgemacht worden; also werden beyde hohe contrahirende Partheyen sich nicht weigern, Se. Majestät unter dieser Stipulation mit zu begreifen. Uebrigens zweifelt der König nicht, es werden beyde Kayserliche Höfe in diesem Vortrag so viel Proben Ihrer Billigkeit, Ihres Vertrauens und Ihrer aufrichtigen Freundschaft finden, und Sie schmeicheln sich um so vielmehr eine günstige Antwort zu erhalten, als Sie durch die Unglücksfälle, die Sie für die gemeine Sache erduldet, verdienet haben, daß man ins künftige desto besser für Ihre Sicherheit und Schadloshaltung Sorge. Wir unterschriebene erwarten besagte Declaration und Antwort, um in Sachen des Beytritts weiter gehen zu können. St. Petersburg den $\frac{14}{5}$ Sept. 1747.

Ludwig Siegfried Graf Vikthum von Eckstädt.

Johann Sigismund von Pezold.

Num. V.

Schreiben des Königs von Pohlen an den Grafen von Loosß
nach Wien, vom 21. Dec. 1747.

Herr Graf von Loosß, Ihr werdet euch ohne Zweifel desjenigen erinnern, daß seit dem die beyden Kayserlichen Höfe von Wien und Petersburg mich durch die Grafen von Esterhasi und Bestuchef haben nöthigen lassen, dem zwischen beyden Kayserinnen am 22. May 1746. erneuerten Defensiv-Allianz-Tractat beyzutreten, ich

ich euch von der darüber an meine gevollmächtigte Minister am Russischen Hofe geschickte Instruction, hinlängliche Nachricht ertheilet, also man übereingekommen war, die Affaire meines Beytritts zu tractiren. Ich ließ euch den 23. May zuletzt davon part geben, und weil der Hof, wo ihr seyd, zauderte, euch den Tractat zu communiciren, so befahl ich, euch denselben im Monat Julius nach einer Copie einzuhandigen, so wie auch alle separirte und geheime Artickel, die mir von den Kayserl. Ministern alhier bey Gelegenheit ihrer gemeinschaftlichen Invitation sind communiciret worden. Nachdem die meinigen zu Petersburg meine günstigen Gesinnungen in Ansehung des Beytritts erkläret, und ihre Vollmacht vorgezeiget, haben sie sich allezeit bereit gehalten, mit denen zu dem Ende von beyden Kayserinnen autorisirten Ministern deshalb zu tractiren, ohne eher als den $\frac{8}{14}$ Sept. in einer Conferenz dazü zu kommen, und nachdem sie sind ersucht worden, ihre Eröffnungen schriftlich einzugeben, so haben sie sich vermittelst eines Pro Memoria den $\frac{10}{2}$ Sept. unterzeichnet, geschickt gemacht, davon ich die Copie Sub A habe beyfügen lassen.

Da nun, indessen, daß die beyden Kayser. Höfe durch ihre Minister zu Petersburg darauf antworteten, und bevor ich mich in Ansehung meiner *Accessions-Akte* endlich darüber entschliesse, mir daran gelegen ist, von der Kayserl. Kön. in Ansehung der eventualen Theilung, die mir vor meine Portion zukommen muß, gehört zu werden, im Fall diese Prinzessin, wenn sie wider Vermuthen von dem Könige von Preussen von neuen angegriffen würde, durch meine Hülfte Beute und Eroberungen über ihn mache, so wie dieses mit mehrern ist erkläret worden, in dem 12. Artickel der eben gemeldeten Instruction, die ich meinen Ministern nach Petersburg am 23. May a. e. zugeschickt habe. Ich trage euch diese Verrichtung auf, und bevollmächtige euch mit gegenwärtiger Ordre. Meine Intention ist, daß meine ehemals zu Leipzig den 18. May 1745. unterzeichnete mit der Königin von Ungarn gehaltene Convention, davon ihr die Copie sub B. beygelegt findet, ins künftige bey der eventual Theilung dienen könnte, den 3. Grad ausgenommen, oder im Fall der Wienerische Hof ausser der Grafschaft Glas nur ganz Schlesien benebst dem Fürstenthum Crossen, den Züllichauischen Kreis und die Böhmisches Lehn wieder erobern sollte, welche der König von Preussen in der Lausitz besitzt; und daß ihr für mich bey der Kayserin Königin um einen beträchtlichem Theil an den Eroberungen Ansuchung thätet, als besagtes Fürstenthum, der Züllichauer Kreis und die Lehn ausmachen; auch darauf dränget, daß die Kayserin mir es offerire, damit ich in dem Verfolg sehen könne, ob es mir anständig sey, darin zu *acquiesciren*. Wenn ihr der Kayserin Königin und ihrem vertrauten Ministerio meine Ansuchung eröffnet, so könnet ihr demselben die Gerechtigkeit und Billigkeit vorstellen, nach welcher man mir eine vortheilhaftere Portion zugestehen muß, mich schadlos zu halten, und mich wegen des

unglücklichen Schicksals und des Verlustes zu trösten, den ich vordem bey meinem Sr. Kayserl. Majest. mit ganzer Macht geleisteten Beystand gelitten habe. Ihr könnet über die Berichte, die ihr mir von Zeit zu Zeit von den Progressen eurer Negotiation abstaten werdet, meine weitem Befehle erwarten, der ich indessen Gott bitte, daß er ꝛ. ꝛ. Gegeben zu Dresden den 21. Dec. 1747.

Augustus Rex.

An den Conferenz- und Staats-Minister
von Loos in Wien.

Graf von Brühl.

Num. VI.

Auszug des Geh. Raths Schlusses Sr. Königl. Majest. in Pohlen,
wegen des Zutrits zu dem Tractat von Petersburg,
den 15. Aug. 1747.

Wir sind ebenfals der Meynung, daß der 4te geheime Artikel nicht mit den gewöhnlichen Regeln darin übereinstimme, weil man declarirt, daß nicht allein der Fall eines feindlichen Anfalls von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preussen, gegen Ihre Majest. die Kayserin Königin, sondern auch der Fall eines gleichen Angriffs gegen das Russische Reich, oder gegen die Republic Pohlen, als eine Verletzung des Dresdner Friedens angesehen werden, und Ihre Maj. die Kayserin Königin dadurch das Recht erhalten solte, das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glas wieder an sich zu bringen. Wenn Ew. Maj. diese Stipulation durch Ihren Beytritt billigen: so würde unsere Besorgniß wegen Sr. Preußl. Maj. sehr zunehmen, und wir würden uns dadurch einen Grundsatz zu eigen machen, welchen wir sonst anderwärts jederzeit bestritten haben: nemlich, daß eine Puissance, die einer andern zu Hülfe komme, auf eben den Fuß angesehen werden müsse, als der Kriegführende Theil ꝛ.

Num. VII.

Auszug des geheimen Raths Schlusses Sr. Königl. Majestät in
Pohlen vom 17. Sept. 1748.

Man hat in dem geheimen Artikel festgesetzt, daß man es als eine Verletzung des Dresdner Friedens ansehen würde, nicht allein in dem Falle, wenn der König von Preussen Ihre Maj. die Kayserin Königin angriffe, sondern man auch alle feindselige Anfälle gegen das Russische Reich, und gegen die Republic Pohlen davor halten würde. Wenn nun Ihre Maj. durch Ihren Beytritt ein solches, den ordentlichen Regeln so sehr widersprechendes *Principium* billigten: so könnte der König von Preussen, wenn er dergleichen erfahren solte, Ihre Eine Verletzung des Dresdner Friedens beymessen, ꝛ.

Num

Num. VIII.

Auszug einer Beylage des Grafen von Brühl, an den Grafen von Loosß zu Paris, Dresden den 12. Jun. 1747.

Was die beyden angeführten Puncte in dem Schreiben Ew. Excellenz vom 8. Jun. anbetrifft, worüber Sie Ihrer Maj. Ordres sich ausbitten: so soll ich Ihnen im Namen Sr. Majest. sagen, daß obgleich die Forderung der Declaration, welche man verlangte, ein wenig ausserordentlich wäre, so erlaubte der König doch, daß Ew. Excellenz eine Declaration ertheilen könne, um zu versichern, daß der Tractat, wovon die Rede sey, nichts mehr in sich fasse, als das, was in der deutschen Copie, welche man Ihnen mitgetheilet hat, enthalten sey, und daß wir weder von einem separaten, noch geheimen Artikel etwas wüsten; aber gesetzt auch, daß einer vorhanden wäre, und man uns denselben mittheilte, auch uns einlode demselben gleichfalls beyzutreten, so könnte Frankreich versichert seyn, daß wir uns in keine Verbindung einlassen würden, welche zu seiner Beleidigung gereichen könnte, oder welche auf einige Weise den Verbindungen, in welchen wir mit dieser Krone stehen, zuwider wäre.

Num. IX.

Declaration des Grafen von Loosß an das französische Ministerium 1747.

Der Endes unterzeichnete ausserordentliche Abgesandte Sr. Maj. des Königs von Pohlen und Churf. zu Sachsen ist bevollmächtigt, im Namen des Königs seines Herrn zu declariren, daß der Tractat des Hofes zu Wien, und Petersburg, welchen Sr. Majest. beyzutreten gebeten worden, nichts weiter in sich fasse, als das, was in der deutschen Copie enthalten ist, welche oberwähnter Abgesandte dem Hr. Marq. von Puyzieulx zu überreichen die Ehre gehabt; ohne daß ein einziger separater oder geheimer Artikel, dem Könige von Pohlen von oberwähnten Höfen sey mitgetheilt worden. Hierzu hat er noch Ordre hinzuzufügen, daß im Fall dieser separate oder geheime Artikel existiren solte, und man Sr. Majest. den König von Pohlen zu dessen Beytritt einladen würde, in diesem Fall Se. Majest. zu nichts sich anheischig machen würden, was Sr. Allerchristl. Majest. zum Nachtheil gereichen, oder nur auf einige Weise den Verbindungen zuwider seyn könnte, welche zwischen dem Könige in Polen und Sr. Allerchristl. Majest. subsistirten, vermöge des Tractats, welcher zwischen Ihnen am 21. April 1746. geschlossen worden. Urfundlich habe ich diese Declaration eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Petschaft besiegelt; so geschehen &c.

Num.

Num. X.

Auszug aus der Instruction des Generals von Arnim, wegen seiner Gesandtschaft nach Petersburg, den 19. Febr. 1750.

B Hernach kan der General von Arnim zu verstehen geben, daß man sich erinnern würde, auf was vor Art Sr. Maj. seit langer Zeit durch Ihre Minister zu Petersburg, den Graf von Biktum, und Hr. von Bezold, Ihre Neigung dem Tractate von Petersburg von 22. May 1746. beyzutreten habe declariren lassen, und daß man eingesehen habe die Quæstio an? sey so genau mit der quomodo? verbunden, daß man von der einen, ohne die andere nicht decidiren könne.

C Daß in der Unterhandlung, über die Frage quomodo? man verschiedene Schwürigkeiten angetroffen hätte, wie solches weit äuftiger aus dem Memoire des Rußischen Ministerii vom 3. Jan. 1748. welches zur Antwort auf das Memoire der Königl. Minister d. d. $\frac{14}{25}$ Sept. 1747. dienet, zu ersehen sey: Allein daß Sr. Majest. sich von der Freundschaft Sr. Majest. der Kayserin von Rußland, und von den guten Gesinnungen des Rußischen Ministerii versprächen, daß man nichts von Ihnen fordern würde, was ihre Kräfte überstiege, und daß man auf keine andere Art Ihren Beytritt fordern würde, als unter der Bedingung, daß man Dieselben mit nichts behelligen würde, was Dieselben nicht bewürken könnten, daß man Ihnen auf der andern Seite ab Seiten der beyden Kayserl. Höse versprechen möchte, auf dem Fall, wenn Sie in Teutschland in Ihren Erblanden feindlich angefallen würden, eine hurtige, sichere, und hinlängliche Hülfleistung zu verschaffen, zu dem Ende allezeit auf Ihren resp. Grenzen zwen Armeen in Bereitschaft zu halten, welche sogleich Ihnen zu Hülf eilen, oder bedürfenden Falls eine Diversion machen können, und endlich solle man positiv den Antheil bestimmen, den Dieselben von den Vortheilen ziehen solten, welche man durch den glücklichen Fortgang der Waffen erhalten könnte.

Num. XI.

Memoire welches man dem Rußischen Minister Grafen von Kayserling zu Dresden, am 26. Jun. 1756. übergeben.

Der König hat keinen Anstand genommen Ew. Excellenz den Herr Graf von Kayserling bereits mündlich die guten Gesinnungen zu eröffnen, welche Ihre Majest. in Absicht des Definitif-Allianz- und Garantie-Tractats, welcher zu Petersburg den 22. May 1746. zwischen Ihrer Kayserl. Maj. der Rußischl. Kayserin und Kayserin Königin von Ungarn geschlossen worden, hegen, und welchem Tractat Sr. Majest. mit beyzutreten ist ersucht worden.

Diese

Diese Declaration, nebst alle dem, was oberwehntem Russischen Minister zu gleicher Zeit eröffnet worden, wird demselben annoch in frischen Andencken seyn.

Auf gleiche Art wiederholt man hier ausdrücklich eben diese freundschaftliche Declaration, welche unter andern heilsamen Absichten hauptsächlich dahin gerichtet ist, die ausnehmende Hochachtung, welche Sr. Majest. gegen beyderseits Kayserl. Majestäten, und gegen die andern Allirten hegen, und wie hoch Sie Dero Freundschaft schätzen, zu beweisen.

Also zweiffeln auch Ihre Majest. im geringsten nicht an der so oft gegebenen und wiederholten Versicherung der schätzbaren Freundschaft Ihrer Majest. der Russischen Kayserin, es werden Dieselbe dem zu Folge, bey Gelegenheit des Beytritts, von welchem jezo die Rede ist, vorläufig und hinlänglich vor die Sicherheit der Erblande Ihrer Majestät sorgen, und eben diese Sache bey den andern Allirten mit bewürcken helfen.

In Erwartung dessen, werden Sr. Majest. Ihrem am Russischen Hofe subsistirenden Minister die nöthigen Instructions zufertigen lassen, um sich in diese Sache tiefer einlassen, und gegenwärtige Negotiation zu einem glücklichen Ende bringen zu können.

Hiervon hat man nicht ermangeln wollen, Ew. Excellenz, dem Hr. Graf von Kayserling zu benachrichtigen, damit dieselbe Ihrem Hofe davon Nachricht erteilen können. Dresden den 26. Jun. 1751.

Graf von Brühl.

Num. XII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Flemming, an den Graf von Brühl. Wien den 28. Febr. 1753.

Nach Maßgebung der Depechen, womit mich Ew. Excellenz den 19. dieses beehret haben, habe ich den Herrn Grafen von Uhlesfeld benachrichtiget, wie zu frieden der König, unser Herr, über die klare und deutliche Declaration Ihrer Maj. der Kayserin Königin über die Genehmigung des Tractats, welcher zwischen beyden Höfen subsistiret, und aber die Application desselben auf den Fall, der den König von Preussen betrifft, gewesen sey.

Woben ich zugleich mit anfügte, es würde gut seyn, und daß der König, mein Herr, es erwartete, daß man nach dem Beispiele von Rußland, auch eventualiter die resp. Abgesandten, welche an den vornehmsten Höfen, die auf Erhaltung des Friedens hauptsächlich ihr Augenmerck richten, sich befinden, authorisirt werden möchten, daß sie zu gehöriger Zeit, und wenn es die Nothdurft erforderte, gesetzt auch, daß wir selbst darum nicht anhielten, declariren könnten, mit was vor Augen beyderseits Kayserl. Höfe alle Zunothigungen ansehen würden, die uns abseiten des Königs von Preussen möchten gemacht werden.

C

Der

Der Graf von Ahlefeld antwortete mir: daß es gar keine Schwierigkeit finden würde, dieserwegen die benöthigten Ordres Ihren Ministern zuzufertigen, wenn wir es verlangten; er gäbe mir aber wiederum zu bedencken, wozu es uns helfen könnte, und was vor einen Eindruck eine solche Declaration bey dem Könige von Preussen machen würde, welche man nach dem Inhalte des Tractats von 1743. angesehen der Unzulänglichkeit der darinnen festgesetzten Hülfe, ertheilen würde. Er truge mir bey dieser Gelegenheit von neuen auf, meinem Hofe vorzustellen, daß man gegen die hochmüthigen Absichten des Königs von Preussen nicht genug Maßregeln nehmen könnte; und daß vornemlich Sachsen, als welches am meisten bloßgestellt sey, nicht Vorsicht genug brauchen könne, sich davor in Sicherheit zu setzen. Es läge demnach sehr viel daran, unsere alten Verbindungen zu bestärken, auf den Fuß, wie es der verstorbene Graf von Harrach im Jahr 1745. vorgeschlagen hatte. Daß dieses bey Gelegenheit unsers Beytritts zu dem Tractat von Petersburg geschehen könne, oder auf irgend eine andere Art, die uns zu unserer Sicherheit am convenablesten und das Geheimniß zu bewahren am tauglichsten schiene: er glaube, man dürfe sich in gute Verfassung und guten Vertheidigungs-Stand zu setzen keine Zeit verlieren, die gegenwärtige Conjunctionen schienen es nothwendig zu erfordern, daß die allirten Höfe sich genauer als jemals, vereinigen sollten, und daß ein jedweder dieser Höfe das Interesse seines Allirten, als sein eigenes anehen sollte, und um mich seiner eigenen Worte zu bedienen: daß alle vor einem, und einer vor alle stünde.

Num. XIII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Grafen Flemming zu Wien, Dresden den 8 Merz 1753.

Ich bediene mich zu gleicher Zeit, da der Chevalier Williams nach Wien reiset, dieser sichern Gelegenheit, Ihnen, mein Herr, den Rapport des Geheimen Raths vom 3ten dieses zu communiciren, welcher die Meynung des Geheimen Raths über die weiter ausgedehnten Verbindungen, zu welchen uns der Wienerische Hof bey Gelegenheit unsers bevorstehenden Beytritts zum Tractate mit Rußland einladet, enthält. Diese Communication soll Ihnen weiter zu nichts dienen, als nur daß sie gehörig unterrichtet seyn, wie man die Sache ansähe, und die Schwierigkeiten wissen möchten, die man darinnen findet. Ueberdies billiget der König das vorgeschlagene Mittel nicht, sogleich in die Accessions-Akte mit zu setzen, daß man sich wechselseitig anheischig mache, sich mit aller seiner Macht wechselseitig beyzustehen. Ihre Majestät ist indessen nicht abgeneigt, sich in Zukunft mit der größten Verschwiegenheit mit dem Hofe zu Wien, durch besondere und vertraute Declarationen, was eine solche Hülfs-Leistung betrifft, die sich

sich

sich auf den 4ten geheimen Articul des Petersburgischen Tractats beziehen, weiter einzulassen, vermittelst billiger Bedingungen und Vortheile, welche man uns in diesem Fall zugestehen muß, und in Absicht derselben, können sie alles, was man ihnen dieserwegen vorschlagen dürfte, *ad referendum* nehmen. Ich glaube im voraus, daß das, was uns durch die Declaration der Kayf. Königin vom 3. May 1745. versprochen worden, zum Grunde dienen könnte.

Num. XIV.

Auszug der Depeche des Grafen von Bisthum an den Grafen von Brühl. Petersburg den 18 April 1747.

Ich habe die Ehre Eur. Excellenz zu melden, daß mir Pretlach im Vertrauen eröffnet, daß er in einer geheimen Unterredung, welche er mit der Kayserin und dem Groß-Canzler gehalten, durch die vertraute Communication von Seiten seines Hofes, in Absicht der vielen weit aussehenden Anschläge eines gewissen Prinzens, die zum Nachtheil Sr. Kayserlichen Majestät gereichen, ein Mittel gefunden habe, Derselben solche Sentiments einzustößen, die die Feindschaft auf den höchsten Gipfel getrieben hätten, und zwar dergestalt, daß dieser Abgesandte sich einbildet, es werde nur sehr wenig noch erfordert, daß ihr Zorn auf eine thätige Art losbreche &c.

Ich habe demnach angefangen mich an den Ambassadeur Pretlach zu wenden, nachdem ich ihm alle Vortheile vor Augen gelegt, die aus unsern freundschaftlichen Bemühungen seinem, und selbst dem Rußischen Hofe zuwachsen könnten, nun einen Vergleich mit Frankreich zu stiften, welcher der Kayserin Königin es leichter machen könnte, dem Könige in Preussen die Spitze zu bieten &c.

Num. XV.

Uebersetzung eines Briefes von dem Legations-Secretär von Weingarten, an den Grafen von Uhlefeld. Berlin den 24. Aug. 1748.

Vorgestern ging ein Courier des Lords Hyndfort hier durch, welcher mir Depechen von dem Grafen von Bernes mitbrachte, dieselben geben dem Grafen von Kayserling und mir, ein grosses Licht in Absicht der hiesigen grossen Krieges-Rüstungen, indem der Graf von Bernes berichtet, daß die Französische und Preussische Parthey in Schweden mit aller Macht daran arbeiteten, die Souveraineté dem Thron-Folger zu verschaffen; daß man in Betrachtung dieser Umstände wünschte, die Reise der Kayserin nach Moscau zu hintertreiben, und weil niemand mehr, als der Graf von Kayserling dazu beitragen könnte, in Absicht der Zubereitungen und gefährlichen Absichten des Berlinischen Hofes, so solle er in dieser Absicht diesen Minister dazu antreiben. Derselbe ist schon mehr als zu viel gegen hiesigen Hof eingenommen, dahero es mir nicht schwer geworden meinen Endzweck zu

erreichen, indem er mir den Aufsatz seiner Relation gestern hat lesen lassen, den er den Absichten des Grafen von Bernes gemäß eingerichtet hat, mit dem Versprechen, alle Wochen in diesem Tone fortzufahren.

Num. XVI.

Schreiben des Grafen von Bernes an den Grafen von Puebla.
Petersburg den 12. Dec. 1749.

Ich unterstehe mich in dem größten Vertrauen, folgendes von Ihnen zu begehren. Man wünscht, daß Sie den Russischen Minister von Groß, mit der größten Vorsicht, und so, daß es niemals könne gemuthmasset werden, daß es von Ihnen käme, beybringen lassen möchten, daß in Schweden Sachen wider die Person der Kaiserin geschmiedet würden, woran der Berlinische Hof auch Antheil genommen hätte; und so wie dieser Minister wahrscheinlicher Weise nicht ermangelt wird, Ihnen diese Entdeckung anzuvertrauen, so werden sie ersucht demselben zu antworten, daß, ob sie gleich nichts von der Sache wüsten, Sie doch dieserwegen nachforschen wolten, und darauf ihn hierinnen zu bestärcken, als von einer Sache, die sie durch angestelltes Nachforschen ebenfalls erfahren hätten.

Num. XVII.

Auszug aus der Instruction, die dem General Arnim ertheilet worden.
Dresden den 19. Febr. 1750.

Der General von Arnim wird auch Sorge tragen, das Mißtrauen der Kaiserin, und ihrer gutgesinnten Minister gegen die Preußische Macht und Größe, und dem Mißbrauche, den man davon mache, zu unterhalten; in Erwägung dessen wird er nicht ermangeln, alle Aufmerksamkeitsmittel, so die Kaiserin derselben entgegen setzen würde, zu loben, und denselben seinen Beyfall zu ertheilen &c.

Num. XVIII.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Funck an den Grafen von Brühl, von Petersburg den 6. Decembr. 1753.

Bey Erzählung der Bewegungsgründe, welche er Funck und der Baron Bretlach, Wienerl. Minister den Russischen Ministern vorgetragen hatten, auf den Gränzen von Preussen beständig eine starcke Armee auf den Beinen zu halten, sagt er, er habe ihnen unter andern vorgestellet: daß diese Vorsicht um so viel nöthiger wäre, in Ansehung des Französischen, Preußischen und Schwedischen Hofes im Fall einer Vacanz des Polnischen Thrones, da der König von Preussen alsdann nicht zaudern würde, seine Anschläge auf Polnisch Preussen und die Mündung der Weichsel ins Meer zu richten. Daß man dem Exempel des Königs von Preussen

sen

sen folgen müßte, den keine Kosten dauerten, die ihn fürchtbarer machen könnten, indem er noch kürlich 3 neue Regimenter aufgerichtet hätte; daß der Russische Hof nicht befürchten dürfte, von seinen Allirten verlassen zu werden wenn es mit ihm zum Handgemenge kommen sollte, daß sie ihr eigenes Interesse gar zu wohl kenneten &c.

Num. XIX.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl an den Herrn von Funck nach Petersburg, den 6. Febr. 1754.

Ich zweifle nicht, der Russische Hof werde bereits hinlängliche Nachricht von denen Bewegungen und Anordnungen haben, welche der König von Preussen in dem Königreiche dieses Namens in der größten Geschwindigkeit und ganz im geheim machen läßt, in Absicht auf das Commercium, die Münzen, und vornehmlich die militärischen Zurüstungen. Ich hoffe auch, daß dieser Hof um so viel aufmerktsamer darauf seyn wird, da man diese Zurüstungen hauptsächlich nach der grossen Verstärkung der Truppen bemerckt hat, welche die Kaiserin von Rußland vor kurzem in ihren angränzenden Provinzen vorgenommen hat, und daß sie darauf ihre Beziehung zu haben scheinen. Ich habe für nöthig geachtet, Ihnen die Nachrichten zu communiciren, die uns von Zeit zu Zeit zu Ohren gekommen sind, damit Sie sich dieselben in den Unterredungen mit dem Minister des Hofes, wo Sie sich befinden, zu Nuße machen können. Wir sind sehr aufmercktsam darauf, zumal da uns die Begierde des Königs von Preussen, sich in die innerlichen Polnischen Handel zu mischen, eben sowol bekant ist, als seine Projecte das Polnische und vornehmlich das Danziger Commercium zu ruiniren, mehr und mehr an den Tag kommen, und die seine Vergrößerung betreffende Absichten unstreitig einer der schmeichelhaftesten Gegenstände seiner Projecte sind.

Die Depeche des Grafen von Brühl vom 13. Febr. 1754. erzehlet nur mit mehreren Umständen die militärischen Zurüstungen, welche der König in Preussen machen ließ.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Funck an den Grafen von Brühl vom 31. Jun. 1754.

Nach dem Bericht des Herrn Envoye von Groß haben Ew. Exc. ihm selbst die letzte Aufrichtung 7 neuer Preussischer Regimenter berichtet. Man dancket Ew. Exc. für diese Nachricht, mit der Versicherung, daß man nicht ermangeln wird, sich dieselbe wie alle andere Nachrichten von dieser Art wol zu Nuße zu machen.

Num. XX.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl an den Herrn von Funck, aus Warschau den 28. Jul. 1754.

Die Anschläge, welche eintae übel gesinnte Mächte in Absicht auf Curland im Schilde führen, ersiehet man unter andern Anzeigen und Zurüstungen auch

aus den Berlinischen Zeitungen, welche bald den Tod, bald den verzweifelten Zustand der Gesundheit des unglücklichen Herzogs melden, um das Publicum zu den bevorstehenden Begebenheiten vorzubereiten.

Num. XXI.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an Herrn Funck, aus Warschau den 2 Aug. 1754.

Indem er von dem Argwohn redet, welchen die Ottomannische Pforte wegen der Festung schöpft, die der Russische Hof auf den Gränzen der Türckey bauen läßt, fügt er hinzu:

Gleichwie die Höfe von Frankreich und Preussen bisher beständig daran gearbeitet haben, die Ottomannische Pforte in einen Krieg wider Rußland zu verwickeln, also werde diese Affaire wunderliche Folgen bey ihnen nach sich ziehen, der Könia von Preussen werde nicht länger säumen, die Masque abzuziehen, und den wahren Endzweck seiner fortdaurenden Zurüstungen zu zeigen, in welchem Fall Curland leicht zuerst ein Opfer seines Ehrgeizes werden dürfte.

Num XXII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an Herrn Funck, vom 1. December 1754.

Ich kan euch die Nachricht nicht verheelen, die mir zu Ohren gekommen ist, betreffend einen neuen Anschlag des Königs von Preussen, sich die seine Vergrößerung angehende Absichten zu erleichtern. Man weiß, daß dieser Prinz seit langer Zeit daran arbeitet, die beyden Höfe von Schweden und Dännemarck in sein Interesse zu ziehen. Da nun der Versuch, den er in Dännemarck bey Gelegenheit der Prolongation des Subsidiën-tractats zwischen diesem Hofe und dem Französischen gethan hat, nicht gelungen ist, so ist er auf andere Mittel bedacht, den Hof von Kopenhagen zu gewinnen.

Die Geburt des jungen Gros-Fürsten von Rußland muß ihm als eine sehr bequeme Gelegenheit vorgekommen seyn, seinen Zweck zu erreichen. Dann da er sich einbildet, daß nach dieser Begebenheit, welche die Succession in dem Herzogthum Holstein befestiget, die Neaotiation betreffend die Vertauschung dieses Herzogthums gegen die Graffschaft Oldenburg weit schwerer werden, und daß es dem Dänischen Hofe sehr leid thun wird, sich einen so fetten Bissen entreissen zu lassen, so vermuthet man, daß er dem Dänischen Hofe einen andern Plan hat vortragen lassen, um seine Absichten zu erreichen. Man hat noch nicht ergründen können, worinnen dieser Plan eigentlich bestehe, auf was Art er versprochen hat ihn auszuführen, wenn er so gar zu gewaltsamen Mitteln greift, und was er sich auf seiner Seite stipuliren will. Indessen geben meine Nachrichten Anlaß zu muthmassen, daß man in diesem Project den Vorwand der Griechischen Religion nicht

nicht wird vergessen haben, die der Gros-Fürst angenommen hat, und die nicht zu denen im Reiche gedulteten Religionen gehöret; ingleichen, daß man sich schmeichle, durch dieses Mittel das Reich und die Garants des Westphälischen Friedens darsin zu mengen.

Ob ich gleich kein entscheidendes Urtheil über dieses dem Genie des Königs von Preussen sonst ziemlich ähnliches Project fällen mag, ich auch der Meinung bin, daß der Dänische Hof sich dadurch nicht wird hinters Licht führen lassen, so scheint doch die bloße Idee eines solchen Projects wichtig genug zu seyn, um darüber mit dem Russischen Ministerio, wiewol mit den nöthigen Enthaltungen zu berathschlagen.

Num. XXIII.

Auszug eines Schreibens des Herrn Funck an den Grafen von Brühl aus Petersburg den 9. Jun. 1755.

Man würde der gemeinen Sache einen guten Dienst leisten, wenn man dem Herrn von Groß im Vertrauen den Rath gäbe, in einem von seinen Berichten, bloß um Gelegenheit zu haben sich bey der Kayserin auf eine geschickte Art zu insinuiren, in allgemeinen Terminus mit einfließen zu lassen, daß der König von Preussen müsse einen Canal in Curland gefunden haben, da er von den Geheimnissen dieses Hofes so genaue Nachricht hätte.

Num. XXIV.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl an den Herrn von Funck, vom 23. Jul. 1755.

Ich habe nicht ermangelt, die mir in Dero Schreiben vom 7ten des vergangenen Monats aufgetragene Commission an den Herrn von Groß zu bestellen. Er hat mit aller Erkenntlichkeit den Rath angenommen, den man ihm gab, daß er sich bey Hofe nicht beliebter machen könnte, als wenn er oft und auf eine geschickte Art derer verderblichen Absichten und Kunstgriffe des Preussischen Hofes gedächte, welche nur allzu wahr sind. Er wird sich diesen Rath schon zu Nuße zu machen wissen.

Num. XXV.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Funck an den Grafen von Brühl, von Petersburg den 20ten Octobr. 1755.

Was ich positives von dem Gegegenstande der Berathschlagungen des letztern grossen Conseils sagen kan, bestehet darin, daß, indem man das bekannte Resultat des grossen Conseil zu Moscau zum Grunde legt, man ins künftige von neuen als eine Fundamental-Maxime festgesetzt hat, sich der weitem Ausbreitung der Macht des Hauses Brandenburg mit allen Kräften zu widersehen, und sich

zu dem Ende in so guten Stand zu setzen, daß man sich die erste sich eräuignende Gelegenheit zu Nuße machen könnte. Man ist entschlossen, den König von Preussen ohne einige weitere Berathschlagung anzugreifen, nicht allein, wenn dieser Herr einen von den Allirten dieses Hofes überfallen solte; sondern dieses soll auch statt finden, wenn der König von Preussen selbst von einem der Allirten besagten Hofes solte angegriffen werden. Man will zu dem Ende Magazine für 100000 Mann zu Riga, Mita, Liebau und Windau aufrichten, und man hat hierzu einen Fond von 2½ Millionen Rubeln, und einen andern jährlichen Fond von 1½ Millionen Unterhaltung dieser Anordnungen ausfündig gemacht.

Num. XXVI.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl an den Secretaire Prasse zu Petersburg vom 2ten Jun. 1756.

Was die geheime Commission anbelanget, in Petersburg durch geheime Canäle die Nachrichten der Preussischen Machinationen in der Ukraine bekannt zu machen, so sind wir noch beschäftigt, einen guten und sichern Canal ausfündig zu machen, und man wird bald auf diese oder jene Art die Wirkung meiner persönlichen Neigung, eine so gute, wiewol etwas listige Intention ins Werck zu richten verspüren.

Num. XXVII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl aus Wien den 4. Jun. 1756.

Ich muß noch hinzu fügen, daß dem Herrn Grafen von Kayserling in dem letzten Rescript ist anbefohlen worden, weder Mühe noch Geld zu sparen, um zu einer genauen Kenntniß des Zustandes der Revenüen dieses Hofes zu gelangen. Es scheint, als ob man sich deshalb darnach erkundigte, um auf das genaueste zu wissen, ob man allhier von seinem eigenen Fond, ohne Engellandes Beyhülfe die Kosten eines Kriegs tragen, und noch ausserdem Subsidiën herschiessen kan ꝛc.

Von eben demselben den 9. Jun.

Man hat Ursach zu vermuthen, daß zwischen den beyden Kayserlichen Höfen von Wien und Rußland ist verabredet worden, daß dieser, um die wahren Ursachen seiner Rüstung zu verbergen, den Vorwand brauchen soll, sich dadurch im Stande zu finden, seinen in dem letzten Subsidiën-tractat mit Engelland eingegangenen Verbindungen ein Genüge zu thun, im Fall man dessen benöthigt seyn solte, und wenn alle Præparatoria fertig seyn würden, unvermuthet den König von Preussen zu überfallen ꝛc.

Von eben demselben, den 19. Jun.

Aus denen allgemeinen und dunckeln Eröffnungen, die ein gewisser Minister dem

dem

Dem Herrn Prasse gethan hat, betreffend die Kriegsrüstung Rußlandes, und welche Ew. Excellenz mir in besagter Depeche zu communiciren geruhet, mercke ich, daß dieser Minister anfängt, mehr zurück zu halten, und geheimnißreicher in Ansehung der Intentionen seines Hofes zu werden. Diese Zurückhaltung scheint mit derjenigen überein zu kommen, die man hier beobachtet, wo man sich einander zu verstehen gibt, daß man auf nichts anders bedacht ist, als sich ruhig zu halten, und sich indessen auf alle Begebenheiten, die bey jetzigen Conjunctionen sich zugetragen könnten, fertig zu machen.

Num. XXVIII.

Wien, den 28 Jul. 1756.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl.
Monseigneur,

Verwichenen Sonntag empfing der Herr von Klinggräf einen Expressen von seinem Hofe, dem zufolge er den andern Tag ein Billet an den Herrn Grafen von Kaunitz schicket, und ihn inständigst ersuchet, ihm doch eine Stunde zu bestimmen, in der er ihn sprechen könnte. Dieses Billet ward dem Staats-Canzler just zu der Zeit überbracht, da er sich mit den Marschällen, Grafen von Neuperg und Broun, und mit dem General, Fürsten Viccolomini, in Conferenz befand. Und da derselbe sich vorgenommen hatte, sich sogleich nach der Conferenz bey die Kaiserin Königin zu verfügen, Ihr seinen Bericht abzustatten, so ließ er dem Herrn von Klinggräf zur Antwort geben, daß er zwar gehalten wäre, nach Schönbrunn zu gehen, ihm indessen aber lieb seyn würde, wenn er sich sogleich bemühen wolte, zu ihm zu kommen; welches der Preußische Minister auch ohne Verzug that. Der Herr Graf von Kaunitz hat mir in einer Unterredung, die ich gestern früh mit ihm gehalten, im Vertrauen gesagt: Daß der Herr von Klinggräf so gleich bey seinem Eintritt bey ihm mit einer gewissen mit Unruhe vermischten Verwirrung zu erkennen gegeben habe, daß er alleweile einen Expressen von seinem Hofe erhalten, der ihm Ordre gebracht, deren Inhalt er persönlich der Kaiserin Königin bekannt machen müste, deswegen ihm aufgetragen wäre, um eine besondere Audienz bey Sr. Majestät anzuhalten, er bäte ihm demnach, ihm dieselbe zu verschaffen. Daß er, Graf Kaunitz, geantwortet habe, daß, da er im Begriff wäre, sich nach Schönbrunn zu verfügen, er gern auf sich nähme, um die verlangte Audienz für ihn anzuhalten, daß er aber nicht umhin könnte, ihm zu verstehen zu geben, es würde nicht undienlich seyn, wenn er ihn in den Stand setze, wenigstens überhaupt der Kaiserin einen Begriff von denen Insinuationen zum voraus zu bringen, die er Seiner Majestät zu machen Ordre hätte. Daß der Herr von Klinggräf ihm darauf geantwortet habe, daß ihm aufgetragen wäre, freundschaftlich und durch den Weg des Eclaircissements im Namen des Königs seines Herrn zu fragen,
D worauf

worauf die Armements und Kriegerischen Zurüstungen abzielten, die man hier vor
 nähme, und ob sie vielleicht auf ihn gerichtet wären; welches er sich doch nicht einbil-
 den könne, da er sich nicht erinnern könnte, im geringsten Ursach dazu gegeben zu
 haben. Daß er, Kaunitz, erwiedert hätte, daß er ihm auf diese Eröffnung zum
 voraus nicht antworten könnte; daß er nicht ermangeln würde, der Kayserin unver-
 züglich seinen Bericht davon abzustatten, und ihm die verlangte Audienz zu verschaf-
 fen: daß er indessen nicht umhin könne, ihm zu sagen, wie es ihm Wunder nähme,
 daß der König, sein Herr, in Ansehung der Mesures, die man in diesem Lande er-
 griffe, eine Explication verlange, da man doch von dieser Seite diesem Herrn gar
 keine Unruhe oder Argwohn über die grossen Bewegungen und Zurüstungen be-
 zeigt, die man zuerst in seiner Armee bemercket hätte. Dieser Minister hat
 mir besonders gesagt, daß er, als er unmittelbar darauf nach Schöns-
 brunngegangen, unterwegs einer Antwort nachgedacht hätte, die er
 seiner Souverainin rathen könnte, dem Herrn von Klinggräf zu geben,
 und da er halb und halb einzusehen geglaubt, daß der König von Preuss-
 sen sein Augenmerk auf zwey Gegenstände richtete, welche man beyde
 hier vermeiden wolte; nämlich, deshalb zu Unterredungen und Eclair-
 cissements zu kommen, welche anfänglich die Masregeln aufhalten
 könnten, welche man mit aller Strenge fortzusetzen für nöthig erachtet;
 und zweyten, die Sachen weiter hinauf und zu andern Vorschlägen
 und wesentlichen Verbindungen zu lencken; daß die Antwort so beschaf-
 fen seyn müste, daß sie der Frage des Königs von Preussen spottete,
 und daß, indem sie keine weitem Explications statt finden ließ, sie zu-
 gleich fest und fertig wäre, ohne einer andern weder widrigen noch
 günstigen Auslegung fähig zu seyn. Daß es ihm diesem Abriss gemäs
 hinreichend geschienen habe, daß die Kayserin sich damit begnügte,
 schlechthin zu antworten, daß, bey so starcken allgemeinen gefährlichen
 und zweifelhaften Umständen, in welchen sich Europa befände, es ihrer
 Schuldigkeit, und der Würde ihrer Crone anständig sey, sowohl für
 ihre eigene Sicherheit, als auch für die Sicherheit ihrer Freunde und
 Allurten hinlängliche Maasregeln zu ergreifen. Daß die Kayserin-Köni-
 gin diese Antwort gebilliget hätte; und um zu zeigen, daß das Betragen und die
 Frage des Königs von Preussen hier keine Verwirrung verursache, so hätten Se.
 Majestät die Stunde zur Audienz des Herrn von Klinggräf sogleich auf den fol-
 genden Tag angesetzt, welches ehegestern war, und nachdem Sie den Vortrag dieses
 Ministers angehört hatte, so wie er denselben den Tag vorher dem Graf Kau-
 nitz exponiret hatte, hätte sie präcise in obbemeldeten Terminis geantwortet, und
 durch einen Winck auf einmal die Audienz abbrochen, ohne sich im geringsten weiter
 einzulassen. Es ist wahr, daß ganz Wien, welches damals in der Antichambre
 der Kayserin-Königin wegen des Galla-Tages, versammelt war, den Herrn von
 Kling-

Klinggräf hat hineintreten, und mit einem ziemlich stuzenden Air den Augensick wieder heraus gehen sehen. Ich habe alle diese Umstände aus dem Munde des Herrn Grafen von Kaunis, welcher in dieser Zusammenkunft mit mehrerer Eröffnung und Zutrauen mit mir geredet, als er jemals vorher gethan hat. Er hat mir zugleich aufgetragen, in meinem Schreiben an Ew. Excellenz davon Gebrauch zu machen, der sich nichts destoweniger die allergenaueste Verschwiegenheit darüber vorbehält. Man zweifelt um so weniger, daß diese so nachdrückliche als dunkle Antwort den König von Preussen in eine grosse Verwirrung setzen werde, und man will vor gewiß sagen, daß dieser Herr in grossen Unruhen seyn müsse, daß er schon bey die 3 Millionen Thaler aus seinem Schatze genommen habe, die seine Zurüstungen und Verstärkungen ihm gekostet haben.

Man vermuthet, daß der Zweck, welchen er sich durch die oben angeführte Frage vorgesetzt hat, wahrscheinlicher Weise gewesen ist, daß, wenn man geantwortet hätte, daß er es wäre, der die Zurüstungen verursacht hätte, er sich würde bemühet haben, seine Unschuld desfalls zu zeigen, und als einen Beweis davon anzuführen, daß er aus diesem Grunde nicht einmal das Lager habe beziehen lassen, welches zur Uebung seiner Soldaten wäre abgestochen worden, sondern daß er den Regimentern Befehl ertheilet, aus einander zu gehen, da er sich vielleicht einbildet, diesen Hof in die Nothwendigkeit zu versetzen, seinem Exempel zu folgen, und gleichfalls seine Zurüstungen nicht fortzusetzen. Ich glaube indessen, daß er diesen Hof schwerlich durch dergleichen Illusionen von seinem Vorhaben werde abwendig machen.

Man hat durch einen von dem Grafen von Puebla abgefertigten, am vergangenen Sontage hier angelangten Expressen erfahren, daß aller der fingirten Dispositionen des Königs von Preussen ohnerachtet, seine Troupen nicht säumeten nach Schlesien zu marschiren. Man mercket sonst gar wol, daß dieser Herr durch die locale Stellung seiner Armee, welche er in so viel Wochen zusammenbringen kan, als man hier Monate dazu nöthig hat, in Absicht auf die Entfernung der Quartiere wo die Troupen sich aufhalten, einen gar zu mercklichen Vortheil über diesen Hof hat, dem er durch lange und continuirliche Marsch: so grosse Unkosten machen würde, daß er sie endlich nicht aufbringen könnte; ich sage, daß man wohl merckete, daß es nöthig sey, die Maasregeln, die man einmal angefangen hat, ununterbrochen zu verfolgen, um sich bey so bewandten Umständen in guten Stand zu setzen, damit sich der König von Preussen dadurch genöthiget sehe, seine Zurüstungen und die gemachten und noch zu machenden Verstärkungen zu unterhalten, die aber seine Kräfte übersteigen, entweder sich nach und nach selbst aufzureiben, oder um diesem Unheil zuvor zu kommen, sich zu einer übereilten Resolution bringen zu lassen, und da ist es just, wo man ihn zu erwarten scheint.

Die Rückkunft des Couriers des Herrn von Klinggräf, welche besagter König ohne Zweifel mit der größten Ungeduld erwartet, wird uns seine Dispositionen

deutlicher zu erkennen geben. Es ist zu vermuthen, daß, wenn er glaubt bedrohet zu seyn, er keine Zeit sparen wird, denjenigen zuvor zu kommen, die er fürchtet, um sich diejenige Situation zu Nuzze zu machen, in welcher man sich bis zu Ende des Monats Augusts befinden wird, welcher der Termin ist, an dem alle Truppen versammelt werden sollen. Wenn er aber auf der andern Seite ruhig bleibt, so kan er versichert seyn, daß er nicht wird beunruhiget noch angegriffen werden, wenigstens in diesem Jahre nicht. Unterdessen kan ich aus allem, was ich bemerke, mir nichts anders einbilden, als daß der hiesige Hof der Freundschaft und Zuneigung Rußlandes versichert seyn muß. Welches mir noch wahrscheinlicher aus dem Briefe vorgekommen ist, den der holländische Minister zu Petersburg, Herr Swart, den 6ten dieses Monats an den Herrn von Burmannia geschrieben, wo er unter andern berichtet, daß der französische Emissarius, der Ritter Douglas, von Tag zu Tag mehr Erdreich gewönne. Da dieses in Rußland nothwendig eine grosse Veränderung in dem alten System hervorbringen mußte, so darf man sich nicht wundern, daß der Groß-Canzler, Graf von Bestuchef, nachdem was Ew. Excellenz mir in dem letzten Schreiben zu wissen zu thun die Ehre gethan, den Entschluß gefaßt hat, sich aufs Land zu begeben, unter dem Vorwand, seine Gesundheit wieder herzustellen, und sich auf einige Zeit von den Geschäften zu entfernen; Da er allem Ansehen nach erwarten will, was für eine Gestalt sie annehmen werden, und er auch vielleicht voraus siehet, daß dieser Augenblick bald kommen werde, weil alles von der Resolution des Königs von Preussen abzuhängen scheint; da es gewiß ist, daß wenn er sich ruhig verhält, der Wienerische Hof eben so wenig etwas anfangen wird, wenigstens in diesem Jahre nicht, sich aber bemühen, während dieser Frist, seine Zurüstungen vollend zu Stande zu bringen, um sich im nächsten Jahr in der Situation zu befinden, eine den Umständen und den Zeitläuften gemässe Parthei zu ergreifen.

Was mich aber mehr und mehr in der Meinung befestiget, welche ich mir die Freiheit genommen habe, Ew. Excellenz in meinen vorhergehenden zu communiciren, ist, daß unser Hof kein sicherer Mittel hat, sich die gegenwärtigen Conjunctionen zu Nuzze zu machen, welche vielleicht niemals unter der Regierung unsers allergnädigsten Herrn so favorable gewesen sind, wenn er sich nemlich in Positur setzt, sich suchen zu lassen. Einer von meinen Freunden, welcher behauptet, von einem der Schatz-Commissariorum Nachricht zu haben, versichert mich, daß der hiesige Hof eine Million Gulden nach Rußland habe bringen lassen.

Der Herr Graf von Kaunitz hat mir gesagt, daß die Nachrichten, welche Ew. Excellenz ihm hinterbracht haben, von dem Gerücht, welches der König von Preussen über die zwischen ihnen und uns, desgleichen mit Rußland aufzurichtenden Alliancen ausgebreitet hat; und was noch mehr ist, von einer Vermittelung

telung

telung unsers Hofes zwischen Frankreich und Engelland einlasse, ihm schon von andern Orten her zu Ohren gekommen wären, und folglich alle Aufmerksamkeit, und daß ihnen gerade widersprochen würde, verdienten, wie man desfalls denen Ministern der Kaiserin-Königin an den europäischen Höfen Befehle theilen wolte. Dieser Staats-Canzler hat mir noch gesagt, man hätte Nachrichten, daß der König von Preussen die Stadt Stralsund in Schwedisch-Pommern habe überfallen wollen; und käme dieses, wenn es wahr seyn sollte, mit dem zu Stockholm entdeckten Gewebe augenscheinlich überein.

Wenn Erw. Excellenz vermögend sind, an den Hof von London sichere Insinuationes zu machen, so würden Sie demselben vielleicht einen Dienst leisten, wenn Sie ihnen die Gefahr zu erkennen geben, in welcher er sich befindet, und worein ihn die bösen Anschläge derer, die heutiges Tages am meisten in Ansehen sind, gebracht haben.

Dieser Hof wird nicht anders als nur schwerlich aus der Bredouille kommen, worein er sich gestürzt hat, und wenn er sich von dem Könige in Preussen trennet, und mit Frankreich unter den besten Conditionen die nur möglich sind Frieden machet, so wird letzterer von einem Success zum andern und von einem Projecte zum andern gehen, welches mit der Zeit für das Haus Hannover höchst traurig ausfallen dürfte.

Ich bitte mir als eine Gnade von Erw. Excellenz aus, dem Herrn von Broglie nichts umständliches von dem zu communiciren, was ich die Ehre habe Erw. Excellenz zu schreiben, da dieser Ambassadeur mit dem Herrn d'Aubeterre in Correspondenz ist, welcher mir mit Bewunderung gesagt hat, daß der Graf von Broglie vollkommen überzeugt wäre, daß man hier dem Könige von Preussen zu Leibe gehen wolte, und daß er ihn so gar eines Mißtrauens, und einer gar zu grossen Zurückhaltung in Absicht auf die Wienerischen Anschläge beschuldigte.

Da der Marquis d'Aubeterre seit langer Zeit um Erlaubniß angehalten, sich von seinem Posten auf einige Zeit absentiren zu können, um sich häuslichen Affairen zu widmen, welche seine Gegenwart in Paris erfordern, so hat er die Genehmhaltung darüber anjetzt erhalten.

Der General Karoli, und nicht der General Madasti, wie man geglaubt hat, ist zum Bannus von Croatien erklärt worden.

Ich habe die Ehre mit tiefster Ehrfurcht zu seyn,

MONSEIGNEUR,

Erw. Excellenz

C. Flemming

Num. XXIX.

Dresden den 1. Jul. 1756.

An den Herrn Grafen von Flemming zu Wien.

Ich mache mir die Abreise eines Courtiers zu Nuze, welchen der Herr Graf von Sternberg an seinem Hof abgefertiget hat, um die Nachrichten, welche

Der Herr Graf von Puebla ihm neulich, die grossen militärischen Zurüstungen des Königs von Preussen betreffend, communiciret hat, dahin zu überbringen, welche immer mehr und mehr zu drohen scheinen, er werde sein Schild erheben.

Erw. Excellenz werden ohnstreitig durch das Ministerium beyder Kayserlichen Majestäten von den speciellesten Umständen dieser Nachrichten und gefährlichen Anscheinungen unterrichtet seyn, und ich begnüge mich, Ihnen den beygefügtten Extract des letztern Schreibens des Grafen von Bülow zu übersenden, welches von eben den Besorgnissen redet. Da ich mich im Vertrauen darüber mit dem Herrn Grafen von Sternberg unterredet habe, so soll ich nun Sie, mein Herr, bevollmächtigen, über einen für beyde Höfe interessanten Gegenstand mit dem dasigen Ministerio zu conferiren, ihm die schwere und gefährliche Stellung zu verstehen zu geben, nach welcher entweder der Durchmarsch einer Preussischen Armee durch Sachsen, dem sich unsere Situation auf keinerlei Weise zu widersetzen erlaubet, oder vielleicht ein anderweitiger Vortrag und mehr bedeutende Frage, die der König von Preussen bey dieser Gelegenheit an uns thun könnte, uns blossstellen würde, und ihm anheischig zu machen sich in der stärcksten Vertraulichkeit gegen uns über die Maaßregeln zu eröffnen, die man anzuwenden sich vornehmen könnte, um sich selbst vor einem ungerechten Angriff in Sicherheit zu setzen, und zu gleicher Zeit die Staaten des Königs unsers Herrn zu bedecken und zu beschützen, welche sich wegen unserer getreuen Verbindung mit unsern Alliirten, bedrohet finden. In dieser letztern Absicht würde es vermuthlich nöthig seyn, daß man ungesäumt ein hinlängliches Corps Truppen in denselbigen Böhmischen Kreisen, die zu nächst an unsern Grängen liegen, versammle, und würde für beyde Höfe gleich vortheilhaft seyn, wenn es Sr. Kayserl. Königl. Majestät gefallen sollte, dem Herrn General-Feldmarschall Braun einzuschärfen, sich auf alle Fälle mit der erforderlichen Enthaltung und Verschwiegenheit mit unserm Feldmarschall Grafen von Kutowski zu verabreden, welcher bereits dazu von dem König authorisiret worden ist.

Da ich überzeugt bin, daß der Wienerische Hof in unserer Erhaltung und Sicherheit seinen eigenen Vortheil findet, so habe ich mich überdieses alles der Länge nach mit dem Grafen von Sternberg unterredet, welcher nicht ermangeln wird, durch eben diesen Courier genaue Rechenschaft davon zu geben. Ich kan mich übrigens auf ihre Einsichten, mein Herr, und auf ihren Eifer und Geschicklichkeit verlassen, so daß ich nicht nöthig habe, alle die Reflexionen und wesentliche Motiven hinzu zu fügen, die bey dieser critischen Situation nöthig, und denen Verbindungen gemäß sind, die zwischen beyden Höfen bestehen.

Ich bitte nur Erw. Excellenz, so sehr als möglich, die Eclaircissements zu beschleunigen, welche Sie mir werden zu geben haben, der ich übrigens in der That und mit

Datum der Entleiung bitte hier einstempeln!

SLUB DRESDEN



3 0702228

H Germ D303

